

# Defizitanalyse Natura 2000



**Situation von artenreichem Grünland  
im süddeutschen Raum**



## Impressum

© 2012, NABU-Bundesverband

Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.  
www.NABU.de

Charitéstraße 3  
10117 Berlin

Tel. 030.28 49 84-0  
Fax 030.28 49 84-20 00  
NABU@NABU.de

Text: Prof. Dr. Martin Dieterich und Nicole Kannenwischer, Institut für Landschaftsökologie  
und Naturschutz (ILN Singen)

Redaktion: Florian Schöne, Julia Degmair

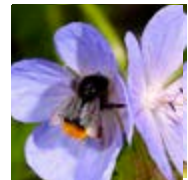
Gestaltung: neues handel GmbH

Druck: Druckhaus Schöneweide GmbH, Berlin, zertifiziert nach EMAS; gedruckt auf 100 % Recyclingpapier,  
ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“, 1. Auflage 10/2012



Bezug: Die Broschüre erhalten Sie beim NABU Natur Shop, Gutenbergstr. 12, 30966 Hemmingen,  
Tel. 0511.89 81 38-0 oder unter [www.NABU.de/shop](http://www.NABU.de/shop).  
Die Schutzgebühr von 1,50 Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten wird Ihnen in Rechnung gestellt.  
Art.-Nr. 5240

Bildnachweise: Titel: Großes Bild: Dr. Rainer Oppermann, kleine Bilder von links nach rechts: Frank Hecker/Naturfoto-  
grafie, Florian Schöne, Manfred Delpho; Innenteil: ILN Singen, S. 24 - 25: Gerd Ostermann;  
Rückseite: Manfred Delpho



---

# Defizitanalyse Natura 2000

## Situation von artenreichem Grünland im süddeutschen Raum

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen</b>	<b>5</b>
2.1	Grünlandnutzung im Wandel der Zeit	5
2.2	Das Schutzgebietssystem Natura 2000	6
2.3	Definition und Abgrenzung der Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	9
<b>3</b>	<b>Grünlandverlust</b>	<b>12</b>
3.1	Fallbeispiele aus Baden-Württemberg	13
3.1.1	Wiesen bei Balingen (Regierungsbezirk Tübingen)	15
3.1.2	Nördliche Baaralb bei Donaueschingen (Regierungsbezirk Freiburg)	19
3.2	Fallbeispiele aus Bayern	20
3.2.1	FFH-Gebiet Ries-Wörnitztal (Regierungsbezirk Schwaben)	23
3.2.2	FFH-Gebiet Mindeltal (Regierungsbezirk Schwaben)	23
3.3	Beispiel Rheinland-Pfalz – Gerolsteiner Kalkeifel	24
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Diskussion</b>	<b>26</b>
<b>5</b>	<b>Ausblick</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>29</b>

# 1 Einleitung

Artenreiches Grünland, darunter auch die nach EU-Recht besonders geschützten Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und Bergmähwiesen (LRT 6520), war in den letzten Jahren und Jahrzehnten einer starken Nutzungsänderung unterworfen. Ursache ist ein hoher Intensivierungsdruck, der sich aus niedrigen Preisen für Milch und Rindfleisch sowie aktuell vor allem auch aus den politischen Zielsetzungen im Bereich der Biogaserzeugung auf der Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ergibt.

Durch die Änderung der Grünlandnutzung (Zunahme der Mahdhäufigkeit, früherer erster Schnitt, gesteigerte Düngung) sind magere und extensiv genutzte Mähwiesen erheblich zurückgegangen. Hinzu kommen Umbruch, Aufforstung, Nutzungsaufgabe und Überbauung als weitere Ursachen für Bestandsverluste. Insbesondere die Nutzungsaufgabe galt noch bis in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts als vordringliches Problem. Entsprechende Prognosen zu „Überschussgrünland“, wie z.B. diejenigen von RÖSCH ET AL. 2007 für Baden-Württemberg, haben sich inzwischen zumindest für maschinell nutzbares Grünland aber weitgehend überholt.

Extensiv genutztes, artenreiches Grünland ist ein aus Naturschutzsicht prioritärer Lebensraum. Etwa 50% aller in Deutschland vorkommenden Pflanzenarten und 55% der Rote-Liste-Arten sind dem Grünland im weiteren Sinne zuzuordnen (BRIEMLE 2007). Die Pflanzenvielfalt im artenreichen Grünland liefert Nahrungsgrundlage und Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten. Außerdem dient Grünland als Kohlenstoffsенке; es ist wichtig für die Versickerung von Niederschlägen und die daran gekoppelte Speisung des Grundwasserkörpers. Schließlich ist artenreiches Grünland von hohem ästhetischem Wert und prägend für die klassischen Erholungslandschaften, zumindest in Süddeutschland. Die angeführten Werte des Grünlands können dabei nicht durch Verbote dauerhaft gesichert werden. Vielmehr muss die aktive Nutzung aufrecht erhalten und die damit verbundene Nutzerkooperation zur Erreichung der Erhaltungsziele eingeworben werden. Eine klassische Situation für den Naturschutz in der Kulturlandschaft!

Trotz seiner anerkannt wichtigen ökologischen Funktionen nimmt der Grünlandanteil in der Landschaft

bundesweit seit vielen Jahren stetig ab. Dies wurde als Problem auch im politischen Raum erkannt. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU wurden im Rahmen der sogenannten „Cross-Compliance“-Regelungen halbherzige, weil erst nach Erreichung einer Umbruchobergrenze von 5% wirksame Gegenmaßnahmen eingeführt. Immerhin haben die entsprechenden Regelungen dazu geführt, dass in den Bundesländern, die einen Verlust des Grünlandanteils von über 5% erreicht haben, inzwischen ein Grünlanderhaltungsgebot in Kraft getreten ist (Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, demnächst auch Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz). Allerdings können die Betriebe dort in der Regel weiter Grünland umbrechen, sofern sie an anderer Stelle auf Ackerstandorten neues Grünland anlegen. Baden-Württemberg hat noch vor Erreichen der EU-Obergrenze im Dezember 2011 ein rückwirkendes Umbruchverbot zum 01.07.2011 verfügt. In manchen Regionen des Bundeslandes war zum Zeitpunkt der gesetzlichen Verfügung die 5%-Grenze bereits überschritten. Das Umbruchverbot dient damit auch der landesweiten Gleichbehandlung landwirtschaftlicher Betriebe.

Weniger Beachtung findet bisher die schleichende Entwertung von Grünlandstandorten vor allem als Folge der Intensivierung. Die Entwertung betrifft in beträchtlichem Umfang das aus Naturschutzsicht besonders wertvolle, artenreiche Grünland. Diese gravierende Situation wird in der vorliegenden Studie anhand von Fallbeispielen dokumentiert. Die genannten Fallbeispiele ersetzen nicht eine umfassende Dokumentation auf der Ebene der einzelnen Bundesländer. Die politische Bereitschaft für eine entsprechende Dokumentation ist derzeit aber nicht erkennbar.

Die vorgelegten Zahlen und Informationen ergeben den Eindruck eines teilweise erschreckenden Verlusts innerhalb kurzer Zeit von nach EU-Recht (FFH-Richtlinie) besonders geschütztem Grünland. Die Verluste erfolgen vor dem Hintergrund der besonderen und europaweiten Verantwortung, die Deutschland und insbesondere die südlichen Bundesländer für die Erhaltung dieses Lebensraumtyps der Kulturlandschaft haben (vgl. SSYMANK ET AL. 1998).



## 2 Grundlagen

### 2.1 Grünlandnutzung im Wandel der Zeit

Grünland definiert sich als Flächen, die vor allem von Gräsern und Kräutern dominiert sind. In einer vom Menschen unbeeinflussten Naturlandschaft wären diese Offenbiotope auf wenige, nicht von Wäldern eingenommene Sonderstandorte beschränkt. Grünland wäre nur dort anzutreffen, wo entsprechende Standortbedingungen den Baumwuchs unterbinden (z.B. Salzwiesen, flachgründige Felsbereiche, Sumpf- und Moorgebiete, Überschwemmungsbereiche von Flussniederungen und Standorte oberhalb der Baumgrenze).

Das artenreiche Grünland in Mitteleuropa entstammt einer jahrhundertealten landwirtschaftlichen Nutzung. Die jeweilige Artenzusammensetzung des Kulturgrünlands ist im Wesentlichen von Nutzungsregime und Standortparametern bestimmt (Kap. 2.3). Die Erhaltung von artenreichem Grünland setzt an dieses Erhaltungsziel angepasste, extensive Nutzungen voraus. Die Nutzung ist zur Erreichung der gewünschten Naturschutzeffekte an die jeweiligen Standorte anzupassen (standortbedingte Optimierung der Nutzung).

Magerrasenbiotope und Nasswiesen haben vor allem in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts einen starken Rückgang durch Nutzungsaufgabe, Intensivierung, Aufforstung und Überbauung erfahren. Dieser Rückgang konnte inzwischen durch gezielte Bemühungen des Naturschutzes bzw. durch Naturschutzprogramme zumindest verlangsamt werden (MAUCK 2005). Im Gegensatz dazu hat sich der Verlust an artenreichem Wirtschaftsgrünland insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten zum Teil deutlich beschleunigt; kaum ein anderer Lebensraum in Mitteleuropa weist vergleichbare Rückgänge auf. Ursache hierfür ist vor allem die intensivierte Nutzung der entsprechenden landwirtschaftlichen Flächen (vgl. BREUNING 2002).

Die intensivierte Nutzung von Grünland in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten wurde vor allem befördert durch:

- Einseitige und kurzfristige Orientierung auf Ertragsmaximierung in der Milchviehhaltung;

- Bedeutungsverlust für Rindfleisch aus Weidemast oder Mutterkuhhaltung durch zunehmende Erzeugung in ganzjähriger Stallhaltung mit Importfuttermitteln;
- hohe Subventionierung der Biogaserzeugung über entsprechende Vergütungen aus dem EEG.

Heu aus extensivem Grünland ist weitgehend aus den Futterrationen für Milchvieh verschwunden. Dabei besitzt Heu aus artenreichem Grünland eine gesundheitsfördernde Wirkung und kann mit seinen faserreichen Ballaststoffen zu einem gewissen Bestandteil ohne Ertragsverluste in die Fütterung von Hochleistungsmilchvieh eingebaut werden. Nach Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen können bei hoher Milchleistung mindestens 10 – 30% der Grünflächen eines Betriebes extensiv bewirtschaftet und das dort gewonnene Futter auch an laktierende Kühe gewinnbringend verfüttert werden (BFN 2011). Der höhere Aufwand bei der Heuwerbung, die Notwendigkeit der gesonderten Lagerung sowie die vielfach fehlende Beratungskompetenz der Landwirtschaftsbehörden an der Schnittstelle von Landwirtschaft und Naturschutz sind wichtige Ursachen dafür, dass Heu aus den Futterrationen für Milchvieh dennoch weitgehend verschwunden ist.

Die zunehmend einstreulose Stallhaltung in Milchviehbetrieben und die daran gekoppelte Umstellung der Düngung von Festmist auf Gülle haben für die Mähwiesen zum Teil dramatische Konsequenzen. Düngung mit Stallmist bedingt durch den höheren Phosphor- und Kaliumanteil einen Vorteil für das Wachstum von Kräutern. Der relativ hohe Ammonium- und Nitratgehalt der Gülle fördert dagegen den Aufwuchs von Gräsern, viele Blütenpflanzen werden verdrängt. Die im Jahresverlauf schneller absinkende Futterqualität der Gräser gegenüber den Kräutern bedingt als sekundäre Konsequenz der Gülledüngung dann einen früheren Mahdtermin mit Silierung des Aufwuchses. Der frühere Mahdtermin begrenzt oder verhindert die Aussamung der typischen Wiesenblumen. Verstärkt wird dieser Effekt durch die im Vergleich zum Heuschnitt kurze Verweildauer der Silage auf den Flächen. Im Gegensatz dazu fördert die Heunutzung insbesondere durch das wiederholte Wenden des Schnittguts den Ausfall von Samen.

Verstärkt wird der Druck zur Maximierung von Erträgen aus der Bewirtschaftung des Grünlands durch die jüngsten Flächenansprüche des über das EEG subventionierten Biogassektors. Im Jahr 2010 wurde die Verstromung von Biomasse bundesweit mit insgesamt 4,25 Mrd. Euro subventioniert (BDEW 2012). In Baden-Württemberg, mit seinen eher vorbildlich entwickelten Agrarumwelt- und Naturschutzprogrammen, stehen damit einer Subventionierung im Umfang von fast 500 Mio. Euro für die Erzeugung von Strom aus Biomasse nur 20 Millionen Euro für den Vertragsnaturschutz gegenüber. Die Subventionierung erfolgt vor dem Hintergrund eines Ertrags von nur etwa 300 m<sup>3</sup>/ha Biogas aus Naturschutzgrünland im Vergleich zu mehr als 7.500 m<sup>3</sup>/ha aus Intensivgrünland (PICK ET AL. 2012). Es ist nicht überraschend, dass sich unter den gegenwärtigen Förderbedingungen die ursprünglichen Hoffnungen auf eine ökonomisch sinnvolle Nutzung von Restschnittgut aus Naturschutzflächen im Biogasbereich weitgehend nicht erfüllt haben. Dominierend ist vielmehr die Intensivierung oder der Umbruch von Grünland zur Steigerung von Erträgen bei zunehmend knapperem Flächenangebot.

Inzwischen werden die Glatthafer-Wiesen auf Standorten mit niedriger Trophiestufe auf der Roten Liste der Biotoptypen in Deutschland im Tiefland mit der Gefährdungskategorie 2 (stark gefährdet) und im Hügelland mit Kategorie 3 (gefährdet) eingestuft. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Verluste gerade auch beim artenreichen Grünland nicht zum Stillstand gekommen sind. Ohne gezielte und wirksame Gegenmaßnahmen ist mit einer weiteren Verschärfung der Situation zu rechnen.

Die Erhaltung von artenreichem Grünland erfordert in der Regel keine neue Technik, sondern eine Rückkehr zur mehr traditionellen Bewirtschaftungsformen in Bezug auf Schnittzeitpunkte, Schnitthäufigkeit und die Art und Intensität der Düngung. Der erste Schnitt sollte im artenreichen Grünland in der Regel nicht vor dem 15. Juni erfolgen. Allerdings schließt ein tendenziell später Mähzeitpunkt eine flexible Nutzung mit gelegentlichen frühen Schnitten schon im Mai keinesfalls aus. Die naturschutzfachlich durchaus gewünschte Flexibilisierung der Schnittzeitpunkte kommt dabei auch den Nutzern entgegen.

Gerade die Schnitthäufigkeit und Düngungsintensität stehen in Bezug auf die Grünlandnutzung in

engem Zusammenhang. Ein hoher Entzug von Nährstoffen durch viele Schnitte erfordert zur Erhaltung angestrebter Futterqualitäten auch eine hohe Zufuhr von Dünger. Die Gülle ist in der Regel verfügbar, denn in vielfach auf Importfuttermitteln beruhenden Betriebsläufen fällt zwangsläufig ein Überschuss an Wirtschaftsdünger an. Verstärkt wird der Druck in Biogasregionen durch die hier in hohen Mengen anfallenden Gärreste.

Artenreiches Grünland verträgt selten mehr als zwei bis drei Schnitte und der Nährstoffentzug wird im Idealfall durch Festmistgaben von jährlich maximal 150 – 200 dt/ha ausgeglichen (BRIEMLE 2006). Nach neuen Untersuchungen kann Festmist auch durch verdünnte Gülle ersetzt werden (vgl. MLR 2011). Zur Auswirkung von Gärresten auf den Artenreichtum im Grünland besteht allerdings weiterer und dringender Forschungsbedarf (SEITHER 2012).

Mit der FFH-Richtlinie steht den Bundesländern ein wirksames Instrument für den Schutz von artenreichem Grünland zur Verfügung, dessen Möglichkeiten bislang bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Der Schutz kann dabei nicht erzwungen werden, sondern bedarf der aktiven Kooperation von Nutzern. Voraussetzung für die Realisierung entsprechender Möglichkeiten, die sich aus dem klaren Rechtsrahmen ergeben, sind die Schaffung von flankierenden und konkurrenzfähigen Förderprogrammen einerseits und der Wille zur Durchsetzung von Sanktionen bei entsprechenden Verstößen gegen EU-Vorgaben und nationales Recht andererseits. Um eine Bewertung maßnahmenbedingter Veränderungen durchführen zu können, ist zudem eine adäquate und nachvollziehbare Erfassung und Dokumentation von Beständen erforderlich (Monitoringprogramme). Ergänzend ist eine entsprechende Beratungskompetenz zur Bewirtschaftung von artenreichem Grünland bei den zuständigen Fachbehörden einzurichten bzw. zu sichern.

### 2.2 Das Schutzgebietssystem Natura 2000

Um ihrer Verantwortung für das gemeinsame Naturerbe nachzukommen, haben die EU-Mitgliedstaaten schon 1979 die Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie, 79/409/EWG) und dann 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) verabschiedet. Mit den Richtlinien verpflichten sich die



Mitgliedstaaten zu einem umfassenden Schutz von bedrohten Arten und Lebensräumen. Zur Umsetzung der Ziele sehen beide Richtlinien die Einrichtung von Schutzgebieten vor (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete), die zusammen das Netz „Natura 2000“ bilden.

Mit der Verbindung des Schutzes von Lebensraumtypen und Arten, der zielorientierten Vorgehensweise (günstiger Erhaltungszustand als Ziel), der Integration des Vorsorgeprinzips und der rechtlichen Verbindlichkeit bleibt die FFH-Richtlinie ein weltweit vorbildliches Instrument des hoheitlichen Naturschutzes. Allein in Deutschland stellt die FFH-Richtlinie insgesamt 91 Lebensraumtypen (Anhang I) sowie 282 Tier- und Pflanzenarten (Anhang II) unter Schutz. Für diese sogenannten Anhangsarten müssen zur Sicherung oder Herstellung des günstigen Erhaltungszustands gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Hierzu gehören insbesondere auch Schutzgebiete, die nach rein (naturschutz-)fachlichen Kriterien für Anhangsarten und Anhangslebensraumtypen auszuwählen sind. Die ausgewählten Schutzgebiete müssen insgesamt geeignet sein, den günstigen Erhaltungszustand der jeweiligen Lebensraumtypen und Arten langfristig zu gewährleisten.

Ziel der europäischen Naturschutzrichtlinien ist die Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der in den Anhängen aufgeführten und gefährdeten Lebensraumtypen und Arten von europäischem Interesse. Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, innerhalb der Natura-2000-Gebiete eine Verschlechterung des Erhaltungszustands geschützter Arten und Lebensraumtypen zu verhindern bzw. in den Schutzgebieten den günstigen Erhaltungszustand für die entsprechenden Arten zu erreichen. Das Netzwerk Natura 2000 ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Beitrag zur Erreichung der europäischen und weltweiten Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt von Arten und Lebensräumen, einer gesunden Umwelt und damit auch einer nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Insgesamt gibt es in der Bundesrepublik 740 EU-Vogelschutzgebiete und 4.619 FFH-Gebiete (Stand vom 31.01.2011 bzw. 30.09.2011, BfN 2011). Damit sind nach jahrzehntelangen und vielfach konfliktreichen Bemühungen etwa 17% der Landesfläche als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Auch innerhalb der Natura-2000-Gebiete unterliegen nur die Anhangsarten und Anhangslebensraumtypen einem beson-

deren Schutz. Dies reduziert den Umfang der wirklich streng geschützten Flächen in Deutschland auf deutlich weniger als 10% der Gesamtfläche.

In Deutschland wurde in der Regel nur das für den günstigen Erhaltungszustand zwingend erforderliche Minimum als Schutzgebiet nach Brüssel gemeldet. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Flächenverluste nicht mit der Verpflichtung zur Erreichung oder dauerhaften Sicherung eines naturschutzfachlich günstigen Erhaltungszustands in Einklang stehen können und damit zwingend verhindert werden müssen. Dies kommt im relativ engen Rahmen der vom BfN beauftragten Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit von Eingriffen in FFH-Gebiete zum Ausdruck (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).

Auch die in der Regel in Deutschland sehr kleinflächige Ausprägung der FFH-Gebiete bzw. FFH-Teilgebiete stellt eine besondere Herausforderung für die Gewährleistung eines dauerhaft günstigen Erhaltungszustands dar. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Funktionaler Biotopverbund (Korridore und Trittsteine) ist gerade bei großräumig wirksamen Umweltveränderungen eine Grundvoraussetzung für die dauerhafte Erreichung von Erhaltungszielen. Daraus ergibt sich unmittelbar die Notwendigkeit der Erhaltung adäquater Lebensräume auch außerhalb der FFH-Gebiete.

In einer Vielzahl von Fällen konnten naturzerstörende Entwicklungen durch Natura 2000 und die dem Netzwerk zugrunde liegenden europäischen Naturschutzrichtlinien bereits verhindert bzw. abgemildert werden. Dies kommt insbesondere in den die größeren Planungen (Planfeststellungsverfahren) oftmals begleitenden Vor- und Verträglichkeitsprüfungen sowie in einschlägigen Gerichtsurteilen zur Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien zum Ausdruck. Natura 2000 erfordert vorausschauende Planung und mindert die Möglichkeiten der Politik, naturschutzfachliche Belange unter den Tisch zu kehren. Damit sind die durch den europäischen Rahmen gegebenen Vorgaben für die Planung auch ein Anreiz, unvermeidliche Konflikte bereits im Vorfeld einzubeziehen und durch regelkonforme und angemessene Abarbeitung der entsprechenden Vorgaben auch Zeit und Geld zu sparen. Die in den letzten 20 Jahren immer wieder polemisch diskutierten Konflikte („ein Hamster/ Molch/ Fledermaus/ Halsbandschnäpper etc. gefährdet den wirtschaftlichen Fortschritt und tausende Arbeitsplätze“) lassen sich vor

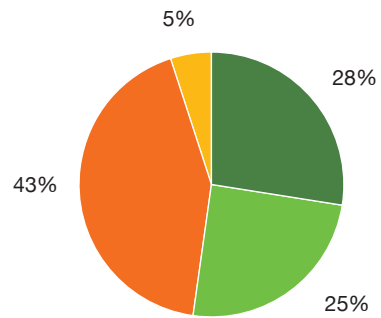
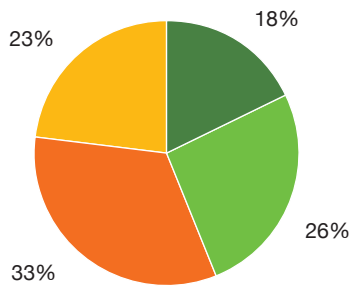
# SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

## Gesamtbewertung Arten

## Gesamtbewertung Lebensraumtypen

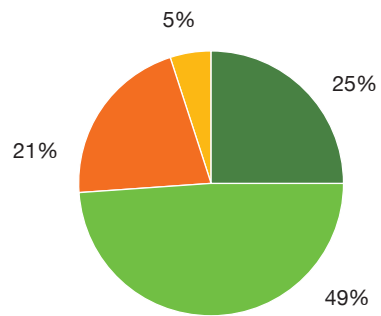
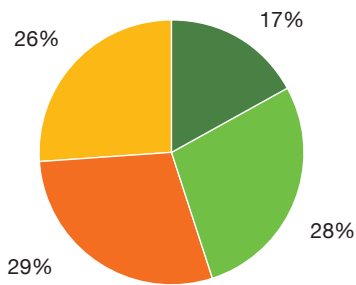
Atlantische Region: Arten

Atlantische Region: Lebensräume



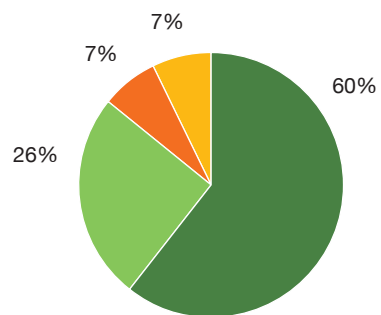
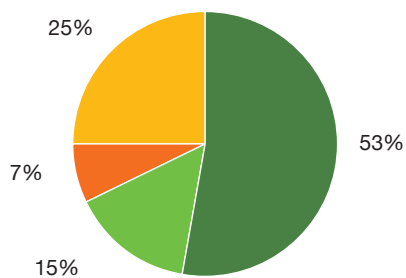
Kontinentale Region: Arten

Kontinentale Region: Lebensräume



Alpine Region: Arten

Alpine Region: Lebensräume



Quelle: BfN

Abbildung 1: Erhaltungszustand der in Deutschland nach FFH-Richtlinie besonders geschützten Lebensraumtypen und Arten (BMU 2012).







allem auf die zu späte und unvollständige rechtliche Umsetzung der europäischen Naturschutzrichtlinien durch Bund, Länder und sonstige Planungsträger, den Versuch der nachträglichen Umgehung eigentlich eindeutiger Bestimmungen sowie zu späte und fehlerhafte Anwendung der bestehenden Regelungen zurückführen. Politiker und Planungsträger sehen dann oftmals die Mobilisierung der öffentlichen Meinung als Ausweg. Entsprechende Konflikte wären bei einer rechtskonformen Abarbeitung der entsprechenden Vorgaben in der Regel vermeidbar.

Obwohl in vielen Schutzgebieten die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungszustands der dort geschützten Arten und Lebensraumtypen noch nicht ergriffen wurden (s. unten), weisen erste wissenschaftliche Untersuchungen bereits positive Effekte von Natura-2000-Gebieten nach. So haben sich einige Vogelarten (z.B. Schwarzstorch, Wanderfalke, Uhu), die in der EU auch durch Natura-2000-Gebiete geschützt werden, deutlich besser entwickelt als andere bzw. dieselben Arten außerhalb der Natura-2000-Gebiete (DONALD ET AL. 2007).

Trotz der beschriebenen positiven Effekte wurde das 2001 vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs in Göteborg formulierte 2010-Ziel einer Verhinderung weiterer Biodiversitätsverluste weit verfehlt. Der Erhaltungszustand der nach EU-Recht besonders geschützten Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse ist auch in Deutschland überwiegend unzureichend oder schlecht (Abb. 1). Dies gilt insbesondere auch für die von bestimmten Nutzungen abhängigen Lebensraumtypen der Kulturlandschaft. In der kontinentalen Region ist der Erhaltungszustand der Flachlandmähwiesen (Lebensraumtyp 6510) in Deutschland mit „ungünstig-unzureichend“ bewertet, in der atlantischen Region mit „ungünstig-schlecht“ (BFN 2012). Die nur in der kontinentalen Region verbreiteten Bergmähwiesen (Lebensraumtyp 6520) sind entsprechend mit „ungünstig-unzureichend“ bewertet (BFN 2012).

### 2.3 Definition und Abgrenzung der Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen

Bei den FFH-Lebensraumtypen 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) und 6520 (Berg-Mähwiesen) handelt es sich um artenreiche bis sehr artenreiche, meist

blumenbunte Wirtschaftswiesen (Heuwiesen). Der Begriff „Artenreichtum“ bezieht sich dabei auf lebensraumtypische und nicht als Störzeiger auftretende Arten. Flachland- und Bergmähwiesen sind durch eine eher lückige Schicht aus Obergräsern und hochwüchsigen Stauden gekennzeichnet. Mittel- und Untergräser sowie Magerkeitszeiger können dagegen mit hohen Deckungsanteilen auftreten. Die entsprechenden Wiesen kommen in der Regel auf schwach bis mäßig gedüngten, seltener auf nicht gedüngten, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten in planarer bis submontaner Höhenlage vor. Die Bestände werden meist ein- bis zwei-, selten dreimal pro Jahr gemäht. Baden-Württemberg und Bayern weisen überregional bedeutsame Bestände beider Lebensraumtypen auf.

Flachland- und Bergmähwiesen sind durch eine hohe Vielfalt an Ausprägungen gekennzeichnet. Je nach Bodenbedingungen (Nährstoffgehalt), Feuchtigkeit und pH-Wert bilden sich völlig unterschiedliche Artengemeinschaften aus. Auch die naturräumliche Lage und die klimatischen Bedingungen bewirken Unterschiede in der Ausprägung dieser Wiesen. Im Folgenden soll ein Eindruck von der Vielfalt dieses Lebensraumtyps am Beispiel der Ausprägungen in Baden-Württemberg vermittelt werden.

Den typischen Blühaspekt der Wiesen des LRT 6510 auf trockeneren Standorten (Glatthafer-Wiesen) bilden in Baden-Württemberg Wiesenpippau (*Crepis biennis*), Wiesenbocksbart (*Tragopogon pratensis*), Glockenblumen (*Campanula spec.*), Margeriten (*Leucanthemum spec.*), Witwenblumen (*Knautia arvensis*) und Flockenblumen (*Centaurea spec.*), die als Heilpflanze bekannte Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). Typische Gräser, die bei einer Intensivierung der Grünlandnutzung verschwinden, sind vor allem niederwüchsige Arten wie das Zittergras (*Briza media*), das für den typischen Heuduft verantwortliche Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), aber auch hochwüchsige und konkurrenzschwache Arten wie der Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*).

Die frischen bis feuchten Ausprägungen der Flachlandmähwiesen (Kohldistel-Glatthafer-Wiesen) sind oft trotz nur extensiver Düngung stark wüchsig mit einem natürlicherweise hohen Anteil an Obergräsern. Als typische Arten treten Bachnelkenwurz (*Geum rivale*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*),

Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) in den Vordergrund. Letzterer ist die Futterpflanze der beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulingsarten (*Maculinea teleius*, *M. nausithous*), die in der Roten Liste Deutschlands als gefährdet eingestuft werden und in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Viele dieser Wiesen bilden Übergänge zu den Streu- bzw. Nasswiesen, die oft nach dem Naturschutzrecht der Bundesländer gesetzlich geschützt sind (geschützter Biotoptyp).

Die trockeneren Ausprägungen der Flachland- und Bergmähwiesen leiten mit ihrer Schwachwüchsigkeit und ihrem bunten Blühaspekt zu den verschiedenen Magerrasenbiotopen über. Die Magerrasen sind gegenüber den Mähwiesen durch ein verstärktes Auftreten von Magerzeigern wie z.B. Gewöhnliche Kreuzblume (*Polygala vulgaris*), Aufrechte Trespe (*Bromus erectus*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Wiesensalbei (*Salvia pratensis*) und Zittergras (*Briza media*) gekennzeichnet. Ein stetes bis dominantes Vorkommen von typischen Arten der Mähwiesen sowie ein gewisser Obergräseranteil grenzen den LRT 6510 gegenüber den Magerrasen ab.

Auf sauren Böden in kollinen Bereichen entwickelt sich eine weitere, oft sehr schwachwüchsige und nur einschürig bewirtschaftete Wiesenform, die Rotschwingelwiese. Der Rotschwingel (*Festuca rubra*) dominiert diese artenarme, aber dennoch typische Ausprägung einer FFH-Flachlandmähwiese. Oft leiten die entsprechenden Bestände zu den Magerrasen bodensaurer Standorte (Borstgrasrasen) oder zu den Berg-Mähwiesen über.

Die Bergmähwiesen lösen die Flachlandmähwiesen in Höhen oberhalb 700 – 900 m ü. NN ab. Die Verbreitung der Bergmähwiesen ist in Deutschland somit auf die Alpen und die höheren Mittelgebirgslagen begrenzt. Bei den Bergmähwiesen handelt es sich um artenreiche, extensiv genutzte Bestände der Goldhaferwiesen (Polygono-Trisetion). Die Standorte der Bergmähwiesen sind mäßig trocken bis mäßig feucht, Unter- und Mittelgräser sind häufig anzutreffen, Obergräser dagegen spärlich. Viele Arten der Flachland-Mähwiesen sind auch kennzeichnend für die Bergmähwiesen. Dazu treten dann aber eher montane Arten wie der Weichhaarige Pippau (*Crepis mollis*), die Berg-Narzisse (*Narcissus radiiflorus*) oder das Berg-Rispengras (*Poa chaixii*).

Eine Degeneration der Mähwiesen bei Beweidung wird je nach Beweidungsintensität durch häufiges Auftreten typischer Weidezeiger wie Wiesenkamgrass (*Cynosurus cristatus*) und Weideunkräuter wie die Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*) angezeigt. Durch die Trittbeträchtigung werden Arten wie Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*), Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Gemeine Braunelle (*Prunella vulgaris*) und Weißklee (*Trifolium repens*) stark gefördert. Die Arten treten jedoch auch bei häufiger Nachbeweidung auf, wie sie insbesondere auf den Berg-Mähwiesen üblich ist. Ebenso können diese Arten Relikte einer auch schon viele Jahre zurückliegenden Weidenutzung sein. Mit der Veränderung der Artenzusammensetzung ergibt sich wegen des selektiven Fraßes und der punktuellen Trittbelastungen durch das Weidevieh auch eine Strukturveränderung auf den entsprechend bewirtschafteten Wiesen.

Eine zunehmende Schnitthäufigkeit bzw. eine Über- saat von Grünland wird durch starkes Auftreten von Weidelgras oder Weißklee angezeigt. Bei zunehmender Düngung bildet sich eine sogenannte Gülleflora aus, deren Blühaspekt neben dem Löwenzahn (*Taraxacum officinale*) vor allem von weißen Doldenblütlern wie Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Wiesenbärenklau (*Heracleum sphondylium*) geprägt wird.

Eine Verbrachung als Folge zu extensiver Bewirtschaftung, wie ausbleibende oder dauerhaft zu späte Mahd, wird durch den Aufwuchs hoher mahdempfindlicher Stauden angezeigt. Typisch ist das Auftreten von Hochstauden wie Malven (*Malva spp.*) und Johanniskraut (*Hypericum spp.*). Auch eine Akkumulation von Streu aus abgestorbenen Grashalmen deutet auf eine zu geringe Nutzungsintensität. Fehlende Düngung fördert das Aufkommen dichter Bestände verschiedener Arten des Klappertopf (*Rhinanthus spp.*) und/oder der Herbstzeitlose.

Diese Beispiele zeigen deutlich, dass es nicht „die Mähwiese“ gibt, sondern dass es sich bei den Mähwiesen um einen extrem vielfältigen Lebensraumtyp handelt, der nicht allein durch das Vorhandensein eines allgemein typischen Artenspektrums in seiner Ausprägung bewertet werden kann. So wird auf natürlich nährstoffreichen und gut mit Wasser versorgten Standorten die Anzahl der Magerzeiger auch im Idealzustand gering und der Anteil an Obergräsern hoch sein. Die Bewertung des Lebensraumtyps muss



das vorhandene Artenspektrum jeweils unter Beachtung der naturräumlichen, geologischen und edaphischen Rahmenbedingungen betrachten. Weitere bewertungsrelevante Faktoren sind Strukturen wie das Verhältnis von hochwüchsigen Ober- zu niedrigwüchsigen Untergräsern, von grasartigen Pflanzen zu Kräutern, die Wüchsigkeit, eventuelle Tritt- und Weideschäden sowie Hinweise auf eine zu extensive Nutzung (z.B. Streuakkumulation).

Ist die Artenzahl und Häufigkeit für einen Standort in Anbetracht des dortigen Potenzials ideal, die Vegetationsstruktur passend und ausgeglichen und können keine Beeinträchtigungen nachgewiesen werden, dann wird dieser Grünlandschlag nach dem EU-weiten Bewertungsansatz mit A bewertet. Bei abnehmender Artenzahl und/oder untypischer Häufigkeitsverteilung charakteristischer Arten, bei nicht mehr idealer Struktur oder geringen Störungen

wird der Bestand mit dem immer noch guten Erhaltungszustand B bewertet. Liegen eine deutliche Verarmung des Arteninventars, eine starke Beeinträchtigung der typischen Struktur und/oder wesentliche Störungen vor, dann wird der entsprechende Bestand mit der Kategorie C bewertet (niedrigste Kategorie der Schutzwürdigkeit).

Bei weitergehender Verarmung der Vegetation bzw. starken Störungen wird das entsprechende Grünland nicht mehr als Lebensraumtyp nach der FFH-Richtlinie betrachtet. Meist handelt es sich dabei um artenarmes Vielschnittgrünland (Intensivgrünland) mit starker Düngung, frühem erstem Schnitt, vier oder mehr Schnitten pro Jahr und Einsaat. Zum Teil führt aber auch mangelnde Nutzung (Verbrachung) dazu, dass entsprechendes Grünland die Kriterien für eine Kartierung als Flachland- oder Bergmähwiese nicht mehr erfüllt.

### 3 Grünlandverlust

Aus verschiedenen Bundesländern gibt es Hinweise auf zum Teil erhebliche bis dramatische Verluste an FFH-Grünland innerhalb nur weniger Jahre. Die Datengrundlage zum Grünlandverlust bleibt aber unbefriedigend. Zu den Gründen gehören vor allem unzureichend quantifizierte Ersterhebungen und damit für ein Monitoring höchstens bedingt geeignete Daten sowie die verständliche Zurückhaltung bei den Behörden, die Verluste eines landwirtschaftlich genutzten und auf entsprechend extensive Nutzung angewiesenen Lebensraums auch offensiv zu thematisieren.

Nachfolgend wird in einem ersten Schritt versucht, entsprechende Verluste anhand von Fallbeispielen aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zu konkretisieren. Dabei war die Datengrundlage für Baden-Württemberg am besten, weil hier unter Verweis auf das Umweltinformationsgesetz entsprechende Primärdaten (also mit Daten hinterlegte Berichte zu Erfassungen/Vergleichskartierungen) von den Verbänden gezielt angefordert und dann von den zuständigen Fachbehörden auch übermittelt worden sind. Direkt von den zuständigen Behörden konnten auch in Baden-Württemberg für diesen Bericht keine Primärdaten eingeworben werden.

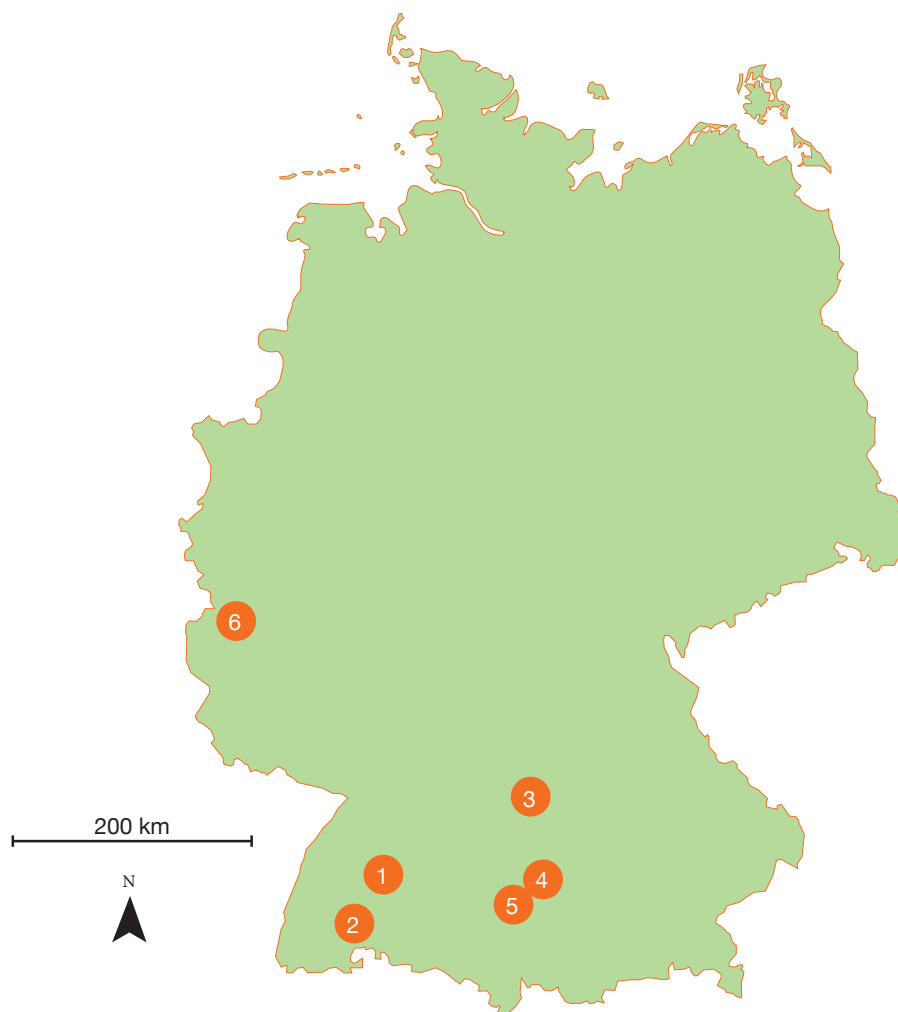


Abbildung 2: Räumliche Lage der für diesen Bericht berücksichtigten Fallbeispiele. 1. Wiesen bei Balingen (Baden-Württemberg); 2. Donaueschingen (Baden-Württemberg); 3. Ries-Wörnitztal (Bayern); 4. Mindeltal (Bayern); 5. Schmuttertäl (Bayern); 6. Gerolsteiner Kalkeifel (Rheinland-Pfalz)



### 3.1 Fallbeispiele aus Baden-Württemberg

Ähnlich wie in anderen Bundesländern wurde artenreiches Grünland auch in Baden-Württemberg nicht im Rahmen von Biotopkartierungen erfasst. Somit erfolgte auch keine Erfassung der nach EU-Recht besonders geschützten, artenreichen Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen. Dies gilt, obwohl mit Verabschiedung der FFH-Richtlinie im Jahr 1992 die entsprechenden Anforderungen zum Zeitpunkt der 1995-1998 durchgeführten landesweiten Biotopkartierung den zuständigen Behörden bekannt gewesen sein sollten. Erstmals systematisch kartiert wurden die Flachlandmähwiesen in Baden-Württemberg im Vorfeld der Ausweisung entsprechender FFH-Gebiete in den Jahren 2002-2004. Somit hat also erst Druck von Seiten der EU dazu geführt, dass die entsprechenden Pflichtaufgaben mit einem erheblichen Mehraufwand nachgeholt wurden.

Eine Schwäche der FFH-Kartierung in Baden-Württemberg war von Anfang an die fehlende Hinterlegung von Bewertungskriterien zum Erhaltungszustand von FFH-Mähwiesen mit quantitativen Daten zu Artenvorkommen und Abundanzen (Deckungsgrade, Abundanzkennziffern). Diese Schwäche wirkt in die Gegenwart fort und ist auch in den aktuellen Kartieranleitungen nicht befriedigend gelöst (vgl. LUBW 2010). Dabei wäre in Anlehnung an Erhebungsmethoden für das nach Agrarumweltprogramm MEKA in Baden-Württemberg besonders geförderte „Artenreiche Grünland“ (MEKA B4) die Erstellung entsprechender Artenlisten mit Abundanzkennziffern auf der Basis von Transekterhebungen problemlos möglich (vgl. KRISMANN, DIETERICH & OPPERMAN 2006). Es kann darüber spekuliert werden, ob eine schwache Datengrundlage auch bewusst herbeigeführt worden ist, um die Dokumentation negativer Veränderungen und damit auch die eigentlich erforderliche Sanktionierung von Verschlechterungen zu erschweren bzw. zu verhindern.

In Kombination mit augenscheinlichen Fehlkartierungen führt die fehlende Datengrundlage beim Erhaltungszustand von FFH-Mähwiesen zu Problemen bei der Durchsetzung von Sanktionen (Cross Compliance und Klageweg). So wurde im Vorfeld einer Klage in Zusammenhang mit besonders eklatanten Verletzungen des Verschlechterungsverbots vom Landratsamt Zollernalbkreis zur Datensicherung ein zusätzliches und umfangreiches Fachgutachten für

bereits kartierte FFH-Flachlandmähwiesen in Auftrag gegeben (vgl. Fallbeispiel Wiesen bei Balingen).

Es gibt seit längerem deutliche Hinweise darauf, dass in Baden-Württemberg seit 2004 Flachlandmähwiesen auch innerhalb von FFH-Gebieten in erheblichem Umfang verloren gegangen sind oder zumindest eine Verschlechterung des Erhaltungszustands erfahren haben. Verschiedene und in der Regel von den höheren Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien beauftragte Nachkartierungen sind in ihren Ergebnissen eindeutig. Generell sind die Fachbehörden in Baden-Württemberg mit der Bereitstellung der entsprechenden Primärdaten extrem zurückhaltend. Sachbearbeiter wollen sich mit den Daten innerhalb der Verwaltungen nicht exponieren, vorgesetzte Dienststellen verweisen auf die jeweils regionale Spezifität der Gutachten (Fokus auf Problemgebiete), die eine landesweite Übertragbarkeit und damit Bewertung nicht zulassen. Die Zurückhaltung gilt auch dann, wenn die entsprechenden Daten an anderer Stelle mit Verweisen auf das Umweltinformationsgesetz bereits herausgegeben worden sind (z.B. Daten aus Donaueschingen).

Im Regierungsbezirk Freiburg ist nach Schätzungen des zuständigen Fachbetreuers der höheren Naturschutzbehörde ein Rückgang beim FFH-Grünland von 20-30% innerhalb von nur fünf Jahren zu verzeichnen. In der Tuttlinger Erklärung 2010 bestätigten die Naturschutzbeauftragten des Regierungsbezirks Freiburg aus ihren Erfahrungen die entsprechenden Einschätzungen (<http://www.lnv-bw.de/nl09-9/TuttlingerErklaerung.pdf>): *„Die Naturschutzbeauftragten des Regierungsbezirks Freiburg betrachten mit großer Sorge, dass sich die artenreichen Flachlandmähwiesen landesweit auf dem Rückzug befinden und selbst die „gemeinten“ FFH-Wiesenflächen entgegen dem von der EU festgesetzten Verschlechterungsverbot in weiten Bereichen akut gefährdet sind. Durch die Vorträge und Exkursion der NB-Tagung wurde uns schmerzlich bewusst, dass bereits gravierende Verschlechterungen auf den Wiesen stattgefunden haben und weitere Verschlechterungen im Gang sind. Insbesondere im Umfeld von Biogasanlagen und intensiver Milchviehhaltung ist der Rückgang des durch die EU geschützten artenreichen Grünlandes innerhalb kürzester Zeit hin zu artenarmen Graswüsten dramatisch.“*

Tabelle 1 illustriert anhand der zugänglichen Ergebnisse von Nachkartierungen die Veränderungen bei

## SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

Tabelle 1: Flächenbilanzen bei den Flachland- und Bergmähwiesen in einigen FFH-Gebieten von Baden-Württemberg (Baar, Wiesen bei Balingen, Wutachschlucht, Weidfelder bei Gersbach, Südwestlicher Großer Heuberg, Südliche Baaralb, Donautal und Hochflächen von Tuttlingen, Blumberger Pforte, Westlicher Riesrand). Angegeben sind absolute Flächenveränderungen in Hektar und prozentuale Veränderungen jeweils getrennt für die unterschiedlichen Ausprägungsqualitäten/ Erhaltungszustände (A, B, C).

	Fläche 2003/04	Fläche 2008/09			
		ohne Neukartierung		mit Neukartierung	
	Fläche (ha)	Fläche (ha)	Abnahme	Fläche (ha)	Abnahme
LRT 6510 A	76,9	59,5	22%	75,8	1%
LRT 6510 B	328,0	245,8	25%	287,8	12%
LRT 6510 C	365,0	169,2	45%	296,7	19%
<b>Gesamt</b>	<b>769,9</b>	<b>474,4</b>	<b>35%</b>	<b>660,3</b>	<b>15%</b>

den Flachland- und Bergmähwiesen in ausgewählten FFH-Gebieten oder Teilgebieten Baden-Württembergs. Danach wurden von den ursprünglich im Zusammenhang mit den Gebietsmeldungen aus 2003/04 kartierten Flachlandmähwiesen bei Nachkartierungen in den Jahren 2008/09 insgesamt 35% nicht mehr erfasst. Zum Teil beruhen die Verluste auf Fehlkartierungen (vgl. Fallbeispiele), zum Teil können Verluste auch durch Neukartierungen in denselben FFH-Gebieten kompensiert werden (Tab. 1). Ohne die Berücksichtigung von Neukartierungen sind damit in nur fünf Jahren innerhalb der betrachteten FFH-Gebiete im Vergleich zur ursprünglichen Meldekulisse immerhin 35% der Flachlandmähwiesen verloren gegangen. Mit Berücksichtigung von Neukartierungen liegt der Verlust bei immer noch 15% der Meldekulisse. Die Intensivierung entsprechender Standorte ist eine wesentliche Ursache für die entstandenen Flächenverluste (vgl. Fallbeispiele).

Ein einmaliger Vorgang ist sicherlich das am 28.02.2012 an die Fachbehörden und am 16.03.2012 auch an die Landwirtschaftsorganisationen und großen Naturschutzverbände verschickte Schreiben des Ministeriums für Ländliche Räume und Verbraucherschutz (MLR) zum „Umgang mit aktuell nicht mehr vorhandenen FFH-Mähwiesen innerhalb von FFH-Gebieten“. In dem Schreiben räumt das zuständige Ministerium ein, dass der weitere Rückgang von FFH-Mähwiesen „bisher nicht wirkungsvoll gestoppt werden“ konnte und unterbreitet konkrete

Vorschläge zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen zur Wiederherstellung von FFH-Mähwiesen.

Nutzern von Mähwiesen mit einer dem Bewirtschafteter anlastbaren Verschlechterung wird ein freiwilliger Vertrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands angeboten. Bei Annahme des Angebots wird auf die Verhängung eines Bußgelds nach Fachrecht verzichtet. Gegebenenfalls über das Agrarumweltprogramm MEKA ausgeschüttete Fördermittel zur Erhaltung der FFH-Mähwiesen werden zurückgefordert und Sanktionen nach den Vorgaben des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) bleiben möglich. Wird ein freiwilliger Vertrag nicht abgeschlossen, so ist ein Bußgeld nach Fachrecht zu verhängen.

Die Naturschutzverbände sind gehalten, die Umsetzung dieser Rückholvereinbarungen entsprechend der angekündigten Vorgaben des MLR zu begleiten. Dies gilt insbesondere auch für Entscheidungen zur Anlastbarkeit von entsprechenden Verstößen und zur tatsächlichen Art und Umsetzung von Sanktionen. Eine transparente Darstellung durch das zuständige Fachministerium ist zwingend erforderlich. Aufgrund der unzureichenden Datengrundlage bleibt auch unklar, welcher Zielzustand innerhalb des Rückholungszeitraums von sechs Jahren wieder herzustellen ist. Von Seiten der Naturschutzverbände ist zudem darauf hinzuweisen, dass ein effektives



Monitoring einer deutlich besseren als der bisher verfügbaren Datengrundlage bedarf.

Die Tuttlinger Erklärung der Naturschutzbeauftragten und die von der Landesregierung geschlossenen Rückholvereinbarungen zu FFH-Mähwiesen bestätigen das Problem des Verlusts von nach EU-Recht besonders geschützten Grünlandlebensräumen auch offiziell. Trotz der behördlich anerkannten Verluste ist in Baden-Württemberg zumindest bisher kein Fall einer Cross-Compliance-Sanktionierung für die bewirtschaftungsbedingte Schädigung der Lebensraumtypen 6510 und 6520 bekannt. Das einzige bisher angestrebte Verfahren (vgl. Wiesen bei Balingen) droht nach Ablauf der bestehenden Pachtverträge mit einem Vergleich eingestellt zu werden.

Hervorzuheben bleibt, dass mit dem 2012 vorgestellten Rückholmechanismus in Baden-Württemberg auch auf der Ebene des zuständigen Ministeriums die entsprechenden Missstände und Verstöße gegen EU-Naturschutzrecht erkannt worden sind und angegangen werden sollen. Bei derzeit von Verbandsseite beauftragten stichprobenartigen Nachkartierungen von FFH-Flächen wurden neben vorbildlich bewirtschafteten Mähwiesen auch zahlreiche Problemfälle angesprochen. Die Probleme umfassen dabei vor allem eine frühe Mahd (Mahd von Flachlandmähwiesen bereits in der ersten Maihälfte), Nutzung als Standweide, Güllendüngung bzw. Nährstoffeinträge von Nachbarflächen und verschiedentlich auch Einsaat.

### 3.1.1 Wiesen bei Balingen (Regierungsbezirk Tübingen)

Das Wiesengebiet um den Ort Balingen-Ostdorf unterliegt seit 1988 einem besonderen Bewirtschaftungsprogramm zur Erhaltung des Braunkehlchens (MAULBETSCH ET AL. 2000). Das Gebiet ist inzwischen Teil des Vogelschutzgebiets „Wiesenlandschaft bei Balingen“ und des FFH-Gebiets „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“. FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet sind in Bezug auf ihre räumliche Ausdehnung weitgehend deckungsgleich. Im Auftrag des Landratsamts Zollernalbkreis wurden vom ILN Singen im Jahr 2009 naturschutzfachliche Grundlagenerhebungen zur Dokumentation von durch die Bewirtschaftung bedingten Verschlechterungen im FFH-Gebiet umgesetzt (DIETERICH ET AL. 2009).

Die Ausweisung als FFH-Gebiet erfolgte ursprünglich vorwiegend zum Schutz von naturschutzfachlich wertvollem Grünland, die Ausweisung als Vogelschutzgebiet begründet sich nicht zuletzt aus dem Bestand an Wiesenbrütern (Braunkehlchen). Das Gebiet ist durch großflächig ausgebildete Grünlandlebensräume geprägt (Magere Flachlandmähwiesen, Magerrasen und Wacholderheiden, ausgedehnte Streuobstwiesen). Mit insgesamt 330 ha stellen die Mageren Flachlandmähwiesen etwa 70% der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.

Anlass für die naturschutzfachlichen Grundlagenerhebungen war eine Rinderbeweidung mit vermuteten negativen Auswirkungen auf Flachlandmähwiesen und die im Gebiet vorhandenen Hecken (Heckenbrüter). Ziel für das Landratsamt war die Schaffung einer bei Bedarf auch für den Klageweg hinreichenden Datengrundlage zur Dokumentation der Verschlechterung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) und Habitaten der Anhangsarten der VS-Richtlinie. Im Rahmen der naturschutzfachlichen Grundlagenerhebung wurden daher floristische und faunistische Erfassungen umgesetzt und insbesondere auch der Erhaltungszustand von FFH-Grünland im Bereich des Untersuchungsgebiets dokumentiert und bewertet.

Für die Vegetationskartierung im Untersuchungsgebiet (Dokumentation des Bestands) wurde eigens ein Aufnahmebogen entwickelt, der die in Baden-Württemberg im Landwirtschaftsbereich eingeführte Methode zur Kartierung von artenreichem Grünland (Fördertatbestand B4 im Agrarumweltprogramm MEKA) mit den im Naturschutzbereich eingeführten Kartier- und Erfassungsmethoden zur Erstellung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete kombiniert. Im Rahmen einer Transektbegehung werden dabei die Kenn- und Zeigerarten, alle kenntlichen Begleitarten sowie die Hauptgräser mit Angaben zur Häufigkeit erfasst. Der Vegetationsaspekt kann damit ohne wesentlich höheren Zeitaufwand deutlich differenzierter („monitoringfähig“) dokumentiert werden als nach den entsprechenden Erfassungsanleitungen des Naturschutzes für die Lebensraumtypen 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 6520 (Berg-Mähwiesen) (LUBW 2010). Für die Gesamtfläche wurden dann noch die wertbestimmenden Parameter nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete ermittelt (LUBW 2010).

## SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

Tabelle 2: Flächenbilanzen der beweideten Mähwiesen im FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“ (Zollernalbkreis, Baden-Württemberg).

	Fläche 2004 (ha)	Fläche 2009 (ha)	Zu- bzw. Abnahme
LRT 6510 A	2,6	0,0	-100%
LRT 6510 B	4,5	1,1	-76%
LRT 6510 C	1,8	5,3	+194%
<b>Gesamt LRT</b>	<b>8,9</b>	<b>6,4</b>	<b>-28%</b>

Im Rahmen der Untersuchungen wurden insgesamt rund 60 ha der im Jahr 2004 erstmals kartierten Flachlandmähwiesen erfasst. Davon waren etwa 9 ha durch die Beweidung betroffen (gekoppelte Flächen). Es ergibt sich bei den beweideten Flächen eine Abnahme des LRT 6510 um fast 30% (Tabelle 2). Hervorzuheben ist dabei der vollständige Verlust an Mähwiesen höchster Wertigkeit (A-Flächen) sowie der ebenfalls sehr deutliche Rückgang an Flächen mit guter Ausprägung (B-Flächen). Ein Teil der vormals höherwertigen Flächen konnte noch als C-Flächen kartiert werden. Bei den Kartierungen Anfang Juni waren offensichtlich schon zwei Nutzungen (Beweidung und Mahd) sowie ein Düngegang über einen Teil der beweideten Flächen gegangen.

Abbildung 3 zeigt die aus Naturschutzsicht unzeitgemäße Beweidung der Flachlandmähwiese mitten im Blühaspekt. Das Bild wurde in den ersten Junitagen aufgenommen. Es ist unsicher, in welchem Umfang das niedergetrampelte Grünland von den Rindern noch gefressen wird oder im weiteren Verlauf zur Streubildung beiträgt. Besonders drastisch wirkt sich die Bestockung mit Rindern im Bereich von Futter und Wasserstellen aus. Eine vormals als „A“ kartierte und dann zur Beweidung eingezäunte Fläche des LRT 6510 war nach Aufstellen einer Futterraufe innerhalb kürzester Zeit nicht mehr als Wiese erkennbar. Auch das im Umfeld der Futterstelle noch vorhandene Grünland ist durch starke Verkotung und Trittbelastung weitgehend degradiert (Abb. 4).

Die im Gebiet praktizierte Beweidung schädigt nicht nur die Flachlandmähwiesen. Vielmehr sind auch potenzielle Bruthabitate von Heckenbrütern stark beeinträchtigt (Abb. 5). Besonders stark betroffen ist

im vorliegenden Fall der Neuntöter, der im Bereich der Weideflächen nicht mehr nachgewiesen werden konnte. Die nicht eingezäunten Hecken werden „ausgefressen“ und sind durch die sich dort bewegenden Rinder ständig Erschütterungen ausgesetzt. Damit fallen die entsprechenden Standorte als Bruthabitat weitgehend aus.

Auf den die Rinderweide umgebenden Wiesen tritt zu geringe Nutzungsintensität als ein die landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Qualität von Flachlandmähwiesen mindernder Faktor in Erscheinung (Abb. 6). Obwohl außerhalb der Beweidungsflächen 2009 insgesamt geringfügig mehr FFH-Grünland kartiert wurde als im Vergleichsjahr 2004, gab es auch dort einen Einbruch bei den als besonders wertvoll einzustufenden Flächen (Tab. 3). Die A-Flächen haben auch hier um fast 90% abgenommen.

Die seit langem im Rahmen des Artenschutzprogramms Braunkehlchen nicht gedüngten und sehr spät gemähten Wiesen (Mahd nach dem 15. Juli und keine Düngung als langjährige Nutzungsaufgabe) im Umfeld der eingezäunten Weideflächen sind durch extrem hohe Bestandsdichten von Herbstzeitlose (*Colchicum autumnalis*) und Klappertopf (*Rhinanthus spp.*) gekennzeichnet. Im Rahmen einer an der Grünlandforschungsstelle Aulendorf im Gebiet durchgeführten Diplomarbeit wurden für die Herbstzeitlose bis zu 30 Pflanzen/m<sup>2</sup> nachgewiesen (ELSÄSSER ET AL. 2006). Daneben traten im Sommer 2009 auch noch dichte Bestände des Klappertopfs (*v. a. Rhinanthus alectorolophus*) (Abb. 6) auf.

Das artenreiche Grünland benötigt im Idealfall eine geringe Grunddüngung zur Kompensation insbeson-





Abbildung 3: Beweidung einer als Flachlandmähwiese kartierten Fläche mitten im Blühaspekt Anfang Juni. Problematisch ist auch das Niedertreten von später möglicherweise nicht mehr gefressener Vegetation (Verfilzung der Grasnarbe).



Abbildung 4: Eine vormals mit A bewertete Fläche nach Aufstellen einer Futterraufe. Auch in der weiteren Umgebung hat Dungeintrag innerhalb von kurzer Zeit (entsprechende Nutzung im zweiten Jahr) zu einer dramatischen Entwertung des vormals hochwertigen FFH-Grünlands geführt.

## SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

---



Abbildung 5: Die intensive Rinderbeweidung schädigt auch Bruthabitate von Heckenbrütern. Der Neuntöter kann diese laufend gestörten Strukturen nicht mehr als Bruthabitat nutzen.



Abbildung 6: Verbrachungstendenzen auf den langjährigen Naturschutzflächen. Im Bild für Mähwiesen untypisch dichte Bestände des Klappertopfs (*Rhinanthus* spp.).



dere der Entzüge von Kalium und Phosphat (BRIEMLE 2006). Nur bei fehlender Düngung (schlechter Versorgung mit Phosphat und Kalium) und einheitlich späten Mähzeitpunkten sind Pflanzen wie der Klappertopf und die Herbstzeitlose durchsetzungsfähig und können Samen bilden oder im Frühjahr aus-

gen des Erhaltungszustands beim FFH-Grünland mehrere Nachkartierungen beauftragt. Für diesen Bericht wurde die für den Bregtalraum beauftragte Nachkartierung im FFH-Gebiet „Nördliche Baaralb und Donau bei Immendingen“ (Gebietsnummer 8016-341) beispielhaft ausgewählt (SCHARFF 2008).

Tabelle 3: Veränderungen im Bestand an FFH-Grünland außerhalb der Beweidungsflächen

	Fläche 2004 (ha)	Fläche 2009 (ha)	Zu- bzw. Abnahme
LRT 6510 A	9,0	1,1	-88%
LRT 6510 B	22,3	21,4	-4%
LRT 6510 C	19,6	32,6	+66%
<b>Gesamt</b>	<b>50,8</b>	<b>55,1</b>	<b>+8%</b>

reichend Speicherstoffe einlagern. Entsprechende Bestandsdichten von giftigen bzw. von ihrem Futterwert unbedeutenden Pflanzen sind für Heuwiesen untypisch und rechtfertigen Abwertungen bei der Ausprägung des Lebensraumtyps. Vor allem diese Abwertungen führen dann im Umfeld der Rinderweiden zu den in Tabelle 3 festgehaltenen Ergebnissen.

Die Nachkartierung überschneidet sich hier mit den am ILN Singen durchgeführten Vergleichserhebungen zu den Auswirkungen der Biogasnutzung auf die schon seit den 1990er Jahren mit Vertragsnaturschutzprogrammen belegten und besonders artenreichen Wiesen. Die Wiesen sind vielfach den Sumpfdotterblumenwiesen (Calthion) zuzuordnen und sind damit trotz ihres hohen naturschutzfachlichen Werts nicht als FFH-Grünland zu kartieren.

### 3.1.2 Nördliche Baaralb bei Donaueschingen (Regierungsbezirk Freiburg)

Im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Freiburg wurden zur Beobachtung von Veränderun-

Die „Baar“ erstreckt sich als Hochfläche (durchschnittliche Höhe 700 m) zwischen Schwäbischer Alb und Schwarzwald. Das Klima ist durch geringe Niederschläge (um 700 mm) und kalte Winter deut-

Tabelle 4: Flächenbilanz bei Flachland- und Bergmähwiesen im Untersuchungsgebiet Baar (nach SCHARFF 2008)

	Fläche 2003 (ha)	Fläche 2008 (ha)	Abnahme
LRT 6510/6520 A	11,4	0,1	99%
LRT 6510/6520 B	29,9	3,5	88%
LRT 6510/6520 C	25,0	8,7	65%
<b>Gesamt</b>	<b>66,3</b>	<b>12,3</b>	<b>81%</b>
<b>Gesamt (ohne Kartierfehler)</b>	<b>26,6</b>	<b>12,3</b>	<b>54%</b>

## SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

lich kontinental geprägt (LUBW 2012). Insbesondere die Tallagen der Südbaar im Raum Donaueschingen sind durch einen hohen Anteil an vielfach artenreichem und feuchtem Grünland gekennzeichnet (z. T. bis zu 60 Pflanzenarten pro 25 m<sup>2</sup>). Das FFH-Gebiet „Nördliche Baaral und Donau bei Immendingen“ umfasst etwa 650 ha an Grünlandlebensraumtypen, davon sind knapp 200 ha den FFH-Lebensraumtypen Flachland- bzw. Bergmähwiesen zuzurechnen.

Zwischen Erstkartierung im Jahr 2003 und Wiederholungskartierung im Jahr 2008 hat sich der Bestand

in nur fünf Jahren immer noch eine Abnahme von ursprünglich 26,60 ha auf 12,34 ha im Jahr 2008 zu verzeichnen (54%). Die Gründe für den vollständigen Verlust von Flächen umfassen (SCHARFF 2008):

- Intensivierung (vier- bis fünfschürige Nutzung, Güllendüngung, Einsaat),
- Verbrachung,
- Umbruch,
- nicht sachgerechte Nutzung (unsachgerechte Mahd).

Tabelle 5: Ursachen für Flächenverluste im Gebiet „Baar“ (nach SCHARFF 2008)

Ursache	Flächenverlust	
	ha	%
Verlust an Mindestausstattung lebensraumtypischer Arten	12,22	22,67
Verlust an Mindestausstattung lebensraumtypischer Arten und Kartierirrtum	16,18	29,96
Flächen mit Kartierirrtum	23,55	43,58
Brache, ungeeignete Pflege/Nutzung	0,57	1,05
<b>Umbruch (Ackernutzung)</b>	1,47	2,72
<b>Gesamt</b>	<b>53,99</b>	<b>100</b>

an Flachlandmähwiesen von ursprünglich 66,33 ha auf nur noch 12,34 ha verringert (Tab. 4). Dies entspricht einem Verlust von 81% der ursprünglich vorhandenen Fläche. Besonders deutlich ist dabei der Verlust bei den hochwertigen A-Flächen.

Bei der Betrachtung der Ursachen des Flächenverlusts ist wichtig, dass fast 50% der Flächenverluste Kartierirrtümer bzw. 30% der Flächenverluste Kartierirrtümer in Kombination mit dem Verlust an lebensraumtypischen Arten sind (Tab. 5). Es wurden im Gebiet vielfach artenreiche Feuchtwiesen (Calthion) irrtümlich als Flachlandmähwiesen erfasst. Beschränkt man die Betrachtung auf die korrekt kartierten Flachlandmähwiesen, dann ist für diesen Lebensraumtyp

Intensivierung ist die bei weitem wichtigste Ursache für die festgestellten Flächenverluste (Beispiel Einsaat in Abb. 7, Düngung in Abb. 8 und frühe Mahd in Abb. 9). Vereinzelt wurden auch Flächen umgebrochen. In geringem Umfang wurde Verbrachung als Ursache für Wertminderungen festgestellt (Tab. 5).

### 3.2 Fallbeispiele aus Bayern

Ebenso wie in Baden-Württemberg wurden die Flachlandmähwiesen auch in Bayern bis Ende 2002 in der Biotopkartierung nicht systematisch erfasst. Es lagen zum Zeitpunkt der FFH-Gebietsvorschläge vielfach nur grobe Abschätzungen zu Lage, Flächen-



Abbildung 7: Einsaat als einer der wichtigen Intensivierungsparameter – der „Restbestand“ Salbei in einer Kleeensaat (vorwiegend Weißklee) wird sich nicht mehr lange halten.



Abbildung 8: Düngung mit unverdünnter Gülle oder Gärresten als klassische Elemente der Intensivnutzung ist mit der Erhaltung von Flachlandmähwiesen unvereinbar.



Abbildung 9: Auch früher Schnitt (Ende Mai im Raum Donaueschingen) ist mit der Erhaltung von Flachlandmähwiesen nicht vereinbar. Die gezeigte Bachkratzdistelwiese grenzt an intensiv genutztes Grünland.

ausdehnung und Erhaltungszustand der Flachland- und Bergmähwiesen vor. Grundsätzlich ging man in Bayern davon aus, dass extensiv genutzte Flachlandmähwiesen noch in zahlreichen bayerischen Auen und anderen Grünlandgebieten verbreitet sind. Die Ausweisung der FFH-Gebiete basierte auf den entsprechenden Schätzungen. Die landesweite Übersichtskartierung im Jahr 2003 brachte datenbasierte Ergebnisse – und darauf aufbauend Ernüchterung: Magere Flachland-Mähwiesen konnten in vielen Gebieten entweder überhaupt nicht mehr oder nur in einem naturschutzfachlich schlechten Zustand angegriffen werden.

In Bayern war es trotz zahlreicher Anfragen per E-Mail oder Telefon nicht möglich, Primärdaten zu Verlusten beim FFH-Grünland bei den zuständigen Stellen einzuwerben. Als Reaktion auf eine Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz verweist die Regierung von Schwaben mit Anschreiben von 05.06.2012 auf Web-Seiten des bayerischen Landesamtes für Umwelt ([www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_daten/daten\\_download/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_daten/daten_download/index.htm)). Hier sind jedoch nur aktuelle und für entsprechende Vergleiche damit ungeeignete Daten zur Biotopkartierung aufgeführt. Somit konnte für bayerische

FFH-Gebiete keine konkrete Analyse der Flächenverluste speziell für FFH-Grünland und insbesondere auch der Verlustgründe erstellt werden.

Bayernweit sind seit 1980 nach Schätzungen etwa 30% der Grünlandflächen verloren gegangen (EGISEER & STOLL 2010). In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Sprinkart räumt die bayerische Landwirtschaftsverwaltung ein, dass bayernweit in den Jahren 2008 – 2010 insgesamt 796 ha Grünland in Vogelschutzgebieten und 1.187 ha Grünland in FFH-Gebieten umgebrochen und in Ackerland überführt worden ist. In einem Gutachten für den Bund Naturschutz Dillingen haben EGISEER & STOLL (2010) in dem für Wiesenbrüter ausgewiesenen Vogelschutzgebiet „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ (SPA 7330-441) Grünlandverluste von bis zu 18% in nur zwölf Jahren ermittelt.

Nach den Erfahrungen aus Baden-Württemberg kann davon ausgegangen werden (vgl. Analyse der Ursachen des Verlusts von FFH-Grünland am Fallbeispiel Donaueschingen), dass im gleichen Zeitraum eine flächenmäßig weitaus größere Umwandlung von artenreichem Extensivgrünland in artenarmes Intensivgrünland stattgefunden hat.

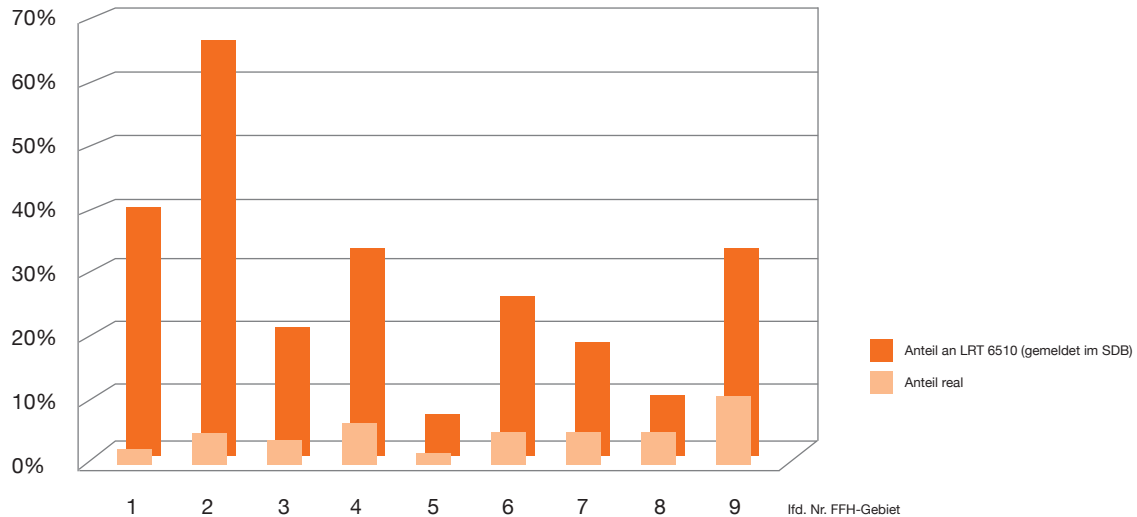


Abbildung 10: Vergleich der Bestandsaufnahmen des LRT 6510 in 9 FFH-Gebieten im Regierungsbezirk Schwaben mit der in den zugehörigen Standarddatenbögen gemeldeten Bestandsschätzung (OTTO 2010)

So waren im Jahre 2010 gemäß eines Vortrags des Landesumweltamtes auf dem zweiten Grünlandgipfel in Traunstein weniger als 3 % der Flachland-Mähwiesen in Natura-2000-Gebieten im Regierungsbezirk Schwaben (Augsburg) tatsächlich noch vorhanden (OTTO 2010). Das entspricht 85 ha der ursprünglich gemeldeten 3100 ha. Besonders stark betroffen sind der Landkreis Unterallgäu mit dem FFH-Gebiet Mindeltal, das FFH-Gebiet Schmuttertal und das FFH-Gebiet Ries-Wörnitztal.

### 3.2.1 FFH-Gebiet Ries-Wörnitztal (Regierungsbezirk Schwaben)

Der FFH-Managementplan für das baden-württembergische FFH-Gebiet „Westlicher Riesrand“ weist auf den massiven Verlust an Flachland-Mähwiesen in diesem sowie im angrenzenden bayerischen FFH-Gebiet Ries-Wörnitztal hin. Demnach wurden im baden-württembergischen Gebiet für 2004 insgesamt 42,6 ha magere Flachland-Mähwiesen kartiert, von denen im Jahr 2009 nur noch 29,4 ha erfasst werden konnten. Der überwiegende Teil der 2009 erfassten Flächen war in einem schlechten Erhaltungszustand. Mit dem flächenmäßigen Verlust ging also auch eine erhebliche qualitative Verschlechterung einher. Dem Managementplan „Westlicher Riesrand“ zufolge entspricht dieses Bild auch dem Trend im bayerischen Ries. Dies gilt nicht nur für den Verlust, sondern

auch für die erhebliche qualitative Verschlechterung des Erhaltungszustands der noch verbliebenen Flächen.

### 3.2.2 FFH-Gebiet Mindeltal (Regierungsbezirk Schwaben)

Das FFH-Gebiet Mindeltal ist ein zentrales Wiesenbrütergebiet in Schwaben südlich der Donau und wertvolles Bruthabitat für Großen Brachvogel, Bekassine, Wachtelkönig und Kiebitz sowie wichtiger Nahrungslebensraum für Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan. Das Mindeltal beherbergt auch die am besten erhaltenen Niedermoorreste der schwäbischen Schotterplatte. Kennzeichnend für die Mindeltaue ist das Mosaik von Feuchtwiesen, Extensivgrünland und Gräben mit Röhricht.

Aus einer Pressemitteilung des Landratsamtes Unterallgäu vom 15. März 2011 geht hervor, dass das 2.655 ha große, landkreisübergreifende Vogelschutzgebiet Mindeltal zu den Natura-2000-Gebieten in Schwaben zählt, in denen der Grünlandanteil in den vergangenen Jahren extrem stark zurückgegangen ist. Als Hauptgefährdungsgründe für FFH-Grünland im Mindeltal werden Grünlandumbruch und Intensivierung der Nutzung angegeben. Aufgrund der hohen EEG-Förderungen für nachwachsende Rohstoffe sei der wirtschaftliche Druck auf die Flächen enorm

## SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

angestiegen, was einen massiven Grünlandumbruch in Natura-2000-Gebieten zur Folge hatte.

Dabei ist das Grünland für dieses Gebiet entscheidend: Die Wiesengebiete sind Brut- und Nahrungslebensraum für die zu schützenden Vogelarten. Für die Wiesenbrüterarten Brachvogel, Kiebitz und Bekassine gilt der Erhaltungszustand bereits als sehr schlecht.

### 3.3 Beispiel Rheinland-Pfalz – Gerolsteiner Kalkeifel

Auch in Rheinland-Pfalz ist es zu erheblichen Verlusten beim Grünland insgesamt und insbesondere auch bei den nach der FFH-Richtlinie besonders geschützten Flachlandmähwiesen innerhalb von FFH-Gebieten gekommen. So sind in einem etwa 100 ha umfassenden, offenlanddominierten Teilgebiet um die Baarley (FFH-Gebiet Gerolsteiner Kal-

keifel) seit der Ausweisung im Jahr 2003 insgesamt 12 ha Grünland in Ackerland umgebrochen worden (Ostermann 2012). Dies schließt 10,2 ha artenreiche Flachlandmähwiesen ein (Abb. 11).

Nach dem Umbruch entstandene Äcker schließen unmittelbar an die noch vorhandene Flachlandmähwiese an, was weiterreichende Folgeschäden z.B. durch Düngereintrag befürchten lässt (Abb. 11). Kennarten der Flachlandmähwiese traten im Jahr nach dem Umbruch im Acker noch auf (Abb. 12), sind aber inzwischen verschwunden.

Ursachen für die dokumentierten Grünlandverluste in der Gerolsteiner Kalkeifel sind im konkreten Fall der Verkauf eines Grünlandbetriebs an einen Investor (Kartoffel-, Miscanthus- und Getreideanbau statt Grünland) und die Nutzungsintensivierung bei einem nahe gelegenen Milchviehbetrieb.

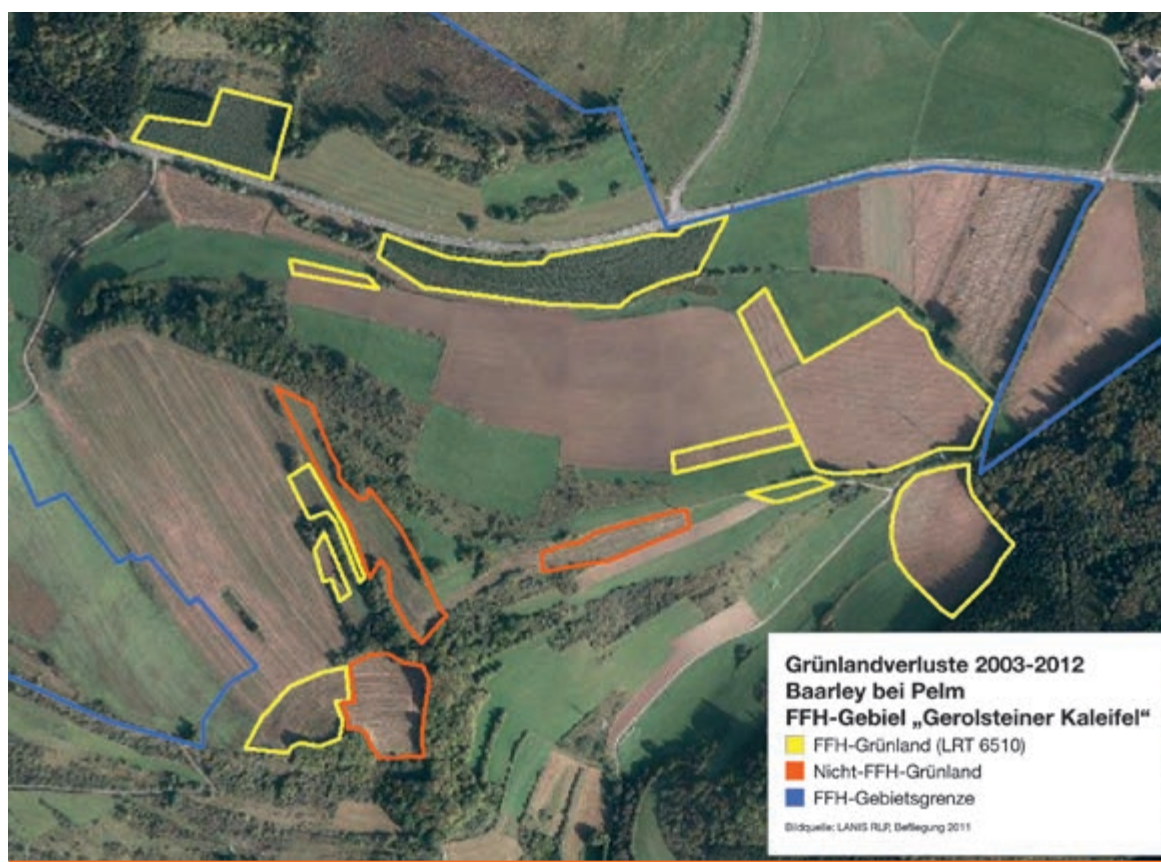


Abbildung 11: Grünlandverluste 2003 – 2012 im FFH-Gebiet Gerolsteiner Kalkeifel durch Umbruch in Ackerland, Stand Mai 2012 (aus Ostermann 2012)



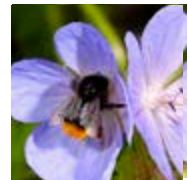


Abbildung 12: Links: Grünlandumbruch mit Getreideeinsaat, rechts: verbliebene artenreiche Flachland-Mähwiese (LRT 6510) an der Baarley bei Palm



Abbildung 13: Schlecht aufgelaufene Maisansaat auf Grünlandumbruchflächen an der Baarley bei Palm. Indikatorarten der artenreichen Mähwiesen wie Schlangenknöterich und Wald-Storchschnabel wachsen durch.

### 4 Zusammenfassung und Diskussion

Aus Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg kommen übereinstimmend Berichte, die von einer zum Teil dramatischen Abnahme der FFH-Flachland- und Bergmähwiesen seit etwa 2005 ausgehen. In mehreren bedeutsamen Gebieten wurden Rückgänge von 30 bis über 90% der geschützten Lebensraumtypen verzeichnet. Diese Berichte stehen in Einklang mit dem erhöhten Flächendruck als Folge der Orientierung der Landwirtschaft auf den Weltmarkt und des Biogasbooms, der auch in deutlich erhöhten Pachtpreisen für landwirtschaftliche Flächen zum Ausdruck kommt. Verstärkte Nachfrage wird in Deutschland nicht durch Vermehrung der landwirtschaftlichen Fläche, sondern durch Intensivierung befriedigt.

Die regionalen Fallbeispiele legen nahe, dass auf einen generellen Trend geschlossen werden kann. Vor dem Hintergrund des in der FFH-Richtlinie festgeschriebenen Vorsorgeprinzips und der daran gekoppelten Umkehr von Beweislasten sind die zuständigen Fachbehörden zur umfassenden Dokumentation und Analyse auf der Basis der vorhandenen Datengrundlage gefordert. Die Annahme von Flächenverlusten verpflichtet die Verwaltungen zum Nachweis, dass solche Verluste real nicht entstanden sind. Gelingt dieser Nachweis nicht, dann sind unverzüglich geeignete Maßnahmen nicht nur zur Verhinderung weiterer Verluste, sondern auch zur Wiederherstellung des ursprünglichen Erhaltungszustands zu ergreifen. Die Wiederherstellung kann wie in Baden-Württemberg auch Neukartierungen umfassen. Es ist allerdings unbedingt zu vermeiden, dass mit Hilfe von Neukartierungen die zahlreichen Probleme in der politischen und verwaltungstechnischen Umsetzung der FFH-Richtlinie beschönigt oder verschleiert und dann nicht offensiv in Richtung tragfähiger Lösungen angegangen werden. Neukartierungen entbinden insbesondere auch nicht von der Pflicht zur Sanktionierung von Verstößen. Es bleibt zu fordern, dass spätestens mit der Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete auch die Datengrundlagen für ein effektives Monitoring geschaffen werden.

Das Bundesland Baden-Württemberg hat in diesem Kontext eine begrüßenswerte Vorreiterrolle eingenommen, indem das zuständige Ministerium die Problematik des Verlusts von FFH-Mähwiesen

einräumt und bereit ist, wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies schließt die Abarbeitung der eigentlich EU- und bundesweit vorgeschriebenen Sanktionen ausdrücklich ein. Bayern und Rheinland-Pfalz haben diesen Stand offenkundig noch nicht erreicht.

Die Ursachen des Verlusts von FFH-Grünland liegen zu einem geringen Anteil in der Unternutzung der Flächen. Zu extensive Nutzungen sind oftmals durch naturschutzfachliche Überlegungen initiiert (vgl. Fallbeispiel extensive Wiesen bei Balingen). Es mehrten sich die Hinweise, dass eine dauerhaft späte Mahd in Kombination mit fehlender, extensiver Grunddüngung langfristig zu einer Entwertung der Flachlandmähwiesen führt. Eine gelegentliche frühe Mahd führt zu erhöhten Nährstoffzügen und variiert die Störungsintensität in Bezug auf bestimmte Arten. Der fortgesetzte Entzug von Kalium und Phosphat ist für die klassischen Wiesenblumen unverträglich und führt langfristig zum Verschwinden der Arten.

Kleinflächige Unternutzung tritt als Ursache für den Verlust oder die Beeinträchtigung von FFH-Mähwiesen eindeutig hinter die großflächig laufenden Intensivierungen zurück. Im Gegensatz zur Übernutzung kann Unternutzung leicht und verhältnismäßig rasch durch geeignetes Management korrigiert werden. Insbesondere geringe Düngergaben (Kalium und Phosphat) ggf. in Kombination mit einem frühen Schnitt können Defizite innerhalb nur einer Vegetationsperiode beheben. Das grenzt die Unternutzung deutlich von der vielfach nur über Jahrzehnte zu kompensierenden ggf. nur einmaligen Übernutzung ab (z.B. einmalige Überdüngung mit Gülle).

Intensivierung kommt in früheren Schnittzeitpunkten, häufigeren Schnitten und erhöhten Düngergaben zum Ausdruck. Die schleichende Intensivierung von FFH-Grünland kommt vor allem in der vielfach zu beobachtenden Zunahme von C-Flächen bei gleichzeitig dramatischer Abnahme der B- und insbesondere der A-Flächen zum Ausdruck. Tendenziell ist auch die schleichende Intensivierung auf dauerhaft frühere Mähzeitpunkte, dauerhaft höhere Schnitthäufigkeit und dauerhaft oder auch nur einmalig erhöhte Düngergaben zurückzuführen. Die Düngung ist ein besonders rasch und drastisch wirkender Faktor. Gelegentlich frühere Schnitte im



Sinne zeitlicher Heterogenität der Nutzung erscheinen der Qualität der entsprechenden Flächen eher zuträglich (Erfahrungswerte).

Schleichende Intensivierung ist oftmals nicht bewusst herbeigeführt, sondern eine Folge der Anpassung des eigenen Managements an geänderte Rahmenbedingungen und allgemeine Praktiken. Ohne adäquate Beratung wird daher das gesetzlich geforderte, naturschutzfreundliche Management der besonders geschützten Flachlandmähwiesen nicht erreichbar sein. Die oftmals einseitige Beratungsorientierung der Landwirtschaftsverwaltungen auf kurzfristige Produktivität muss durch Angebote für extensive Bewirtschaftung zumindest ergänzt werden. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund der teilweise hohen Wertschöpfung aus Erholung und Tourismus, die maßgeblich auf der Wahrnehmung landschaftlicher Qualitäten beruht. Erholungslandschaft und einseitige Orientierung auf maximale Produktion („Agrarwüste“) sind jedenfalls nicht vereinbar.

## 5 Ausblick

Artenreiches Grünland zählt zu den naturschutzfachlich wichtigsten Lebensräumen in Deutschland. Es ist darüber hinaus ein Lebensraumtyp, der zur Ästhetik von Landschaften und der daran gekoppelten Wertschöpfung überproportional beiträgt. Die Perspektiven für die Erhaltung von artenreichem Grünland sind unter einem „Weiter so“-Szenario schlecht bis nicht gegeben. Umsteuerungen sind dringend geboten und nicht nur aus Naturschutzsicht prioritär.

Notwendige Rahmenbedingungen und Maßnahmen für den Erhalt von artenreichem Grünland wurden in diesem Bericht angesprochen. Die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen erfordert rasches und konsequentes Handeln auf verschiedenen Ebenen (Themenbereichen):

- Angemessene Kompensation von Nutzern für eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung (Agrarumweltprogramme),
- konsequente Sanktionierung von Verstößen gegen bestehendes Naturschutzrecht,

- verstärkte landwirtschaftliche Beratung unter Einbeziehung von Naturschutzaspekten,
- nachvollziehbare und mit quantitativen Daten hinterlegte Erfassung von Grünlandlebensräumen als Grundlage für effektives Monitoring und angepasstes Management.

Extensive Nutzung von Grünland setzt die aktive Kooperation mit Nutzern voraus und damit Förderprogramme, die Mehraufwand bzw. Mindererträge zumindest kompensieren, im Idealfall aber auch deutlich überkompensieren. Die Kalkulation von Ausgleichsleistungen kann sich dabei nicht auf Erträge beschränken, sondern muss Mehraufwand für Gewinnung, Lagerung und Nutzung (z.B. Düngung mit Festmist) einkalkulieren. Vielfach ergibt sich der Mehraufwand in Einzelbetrieben aus der arbeitsökonomisch ineffizienten Doppelung von Abläufen (z.B. Silo- und Heuwirtschaft). Beim artenreichen Grünland hat sich im Rahmen von Agrarumweltprogrammen die ergebnisorientierte Honorierung von ökologischen Leistungen bewährt (Beispiel MEKA B4 in Baden-Württemberg – Förderung von artenreichem Grünland nach Kennarten). Weitere Differenzierungen erscheinen bei den zielorientierten Ansätzen möglich (z.B. Honorierung in Abstufung vom realisierten Artenbestand). Darüber hinaus ist ein generelles „Natura 2000 Top up“ (Zusatzprämie) für die extensive Bewirtschaftung von Flächen in Natura-2000-Gebieten erforderlich, um einen ausreichenden Anreiz in diesen Gebietskulissen zu schaffen. Die Zusatzprämie könnte entweder im Zuge von Agrarumweltmaßnahmen (ausgewählte Flächen) oder im Kontext einer Neustrukturierung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (alle Flächen) eingeführt werden. Die skizzierten Rahmenbedingungen für die Umsetzung entsprechender Programme müssen mit der anstehenden Reform der EU-Agrarpolitik vorwiegend auch auf europäischer Ebene geschaffen werden.

Die hohe und in Konkurrenz zu Naturschutzprogrammen stehende Förderung für die Erzeugung von Biogas rechtfertigt ferner eine Verknüpfung der EEG-Vergütung mit speziellen Auflagen zur umweltgerechten Bewirtschaftung (Fruchtfolgen, Düngung, Anteile naturschutzfachlich wichtiger Flächen). Eine massiv konkurrierende Förderung ist langfristig ökonomisch nicht tragbar und muss durch verschärfte Auflagen und Ausschlusskriterien korrigiert werden.

## SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

---

Die konsequente Sanktionierung von Verstößen ist vermutlich das am schnellsten umsetzbare Mittel, um weitere Verluste an artenreichem Grünland zu vermeiden. Der in Baden-Württemberg gegangene Weg von Angebot zur Kooperation einerseits und verstärkter Sanktionierung von Verstößen andererseits könnte hier Modellcharakter haben (Stichwort Rückholvereinbarungen). Sanktionierung ist dabei nicht als Schikane zu begreifen, sondern als notwendiger Versuch der Gleichbehandlung. Denn es ist nicht vertretbar, dass Nutzer, die sich an bestehende gesetzliche Verpflichtungen halten, relativ schlechter gestellt sind als andere, die sich durch Verstoß gegen geltendes Recht einseitig Vorteile verschaffen.

Unverzichtbar für die Erhaltung von biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft ist eine landwirtschaftliche Beratung, die nicht einseitig auf kurzfristige Maximierung der Produktion zielt. Faserreiches und die Tiergesundheit förderndes Heu aus artenreichem Grünland kann problemlos in die Fütterung auch von Hochleistungsmilchvieh integriert werden. Aus langfristig ökonomischen, ökologischen, veterinärmedizinischen und auch aus Gründen der menschlichen Gesundheitsvorsorge (Diskussion um Antibiotikaresistenz) ist dies sinnvoll und notwendig. Die entsprechende Beratungskompetenz ist in den Landwirtschafts- oder Naturschutzverwaltungen einzurichten

und durch Angebote der einzelbetrieblichen Beratung z.B. aus Agrarumweltprogrammen zu ergänzen.

Unverzichtbare Grundlage für den Schutz von artenreichem Grünland ist schließlich die Schaffung einer Datengrundlage, die Veränderungen zweifelsfrei und auf einer relativ feinen Skala registrieren kann. Das Monitoring dient dabei nicht nur der Kontrolle, sondern auch der Beratung und ergebnisorientierten Anpassung bisheriger Managementpraktiken (angepasstes Management). Für das artenreiche Grünland sind umfassendere Bestandsaufnahmen erforderlich, hinterlegt mit Abundanzkennziffern für die jeweils erfassten Arten. Bewährt hat sich dabei in Baden-Württemberg das erweiterte Transektverfahren, bei dem schlagbezogen alle während des Durchgangs erkennbaren Arten aufgenommen und mit Abundanzkennziffern verbunden werden. In der Regel ergeben sich auf artenreichem Grünland pro Schlag dabei Listen von 35 bis 45 Arten mit entsprechenden Häufigkeitsangaben.

Der effektive Schutz von artenreichem Grünland ist eine komplexe und vielschichtige Aufgabe, die alle der oben genannten Elemente umfassen muss. Der Schutz kann auf der Basis von inkonsequentem Handeln in nur einzelnen der genannten Themenfelder nicht gelingen!



## 6 Literatur

- BREUNING, T. (2002): Rote Liste der Biotoptypen Baden-Württembergs. – Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 74: 259-307.
- BRIEMLE, G. (2006): Höchste Artenvielfalt in Magerwiesen durch leichte Düngung. LVVG Aulendorf, Landinfo 1/2006: 19-25.
- BRIEMLE, G. (2007): Empfehlungen zu Erhalt- und Management von Extensiv- und Biotopgrünland.- Landinfo 2/07: 16-22.
- BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011): Grünland und GAP-Reform 2013 – Weg(e) aus der Sackgasse und Aufbruch zu neuen Horizonten. Zusammenfassung der BfN-Tagung auf Vilm (04.10.2011 – 07.10.2011), [www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2011/2011-Gruenland-Zusammenfassung.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/ina/vortraege/2011/2011-Gruenland-Zusammenfassung.pdf) (letzter Zugriff am 23.08.2012).
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2012): Bewertung von Lebensraumtypen in der kontinentalen Region. [www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew\\_Ergebnis\\_lrt\\_kont.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/natura2000/Bew_Ergebnis_lrt_kont.pdf) (letzter Zugriff am 01.08.2012)
- BMU - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2012): Biologische Vielfalt in Deutschland – Bericht über den Zustand von Arten und Lebensräumen nach der EU Naturschutzrichtlinie. [www.bmu.de/naturschutz\\_biologische\\_vielfalt/natura\\_2000/doc/40468.php](http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/natura_2000/doc/40468.php) (letzter Zugriff am 06.08.2012)
- BDEW - BUNDESVERBAND DER ENERGIE UND WASSERWIRTSCHAFT (2012): Erneuerbare Energien und das EEG – Zahlen, Fakten, Grafiken. [www.bdew.de/internet.nsf/id/3564E959A01B9E66C125796B003CFCCE/\\$file/BDEW%20Energie-Info\\_EE%20und%20das%20EEG%20%282011%29\\_23012012.pdf](http://www.bdew.de/internet.nsf/id/3564E959A01B9E66C125796B003CFCCE/$file/BDEW%20Energie-Info_EE%20und%20das%20EEG%20%282011%29_23012012.pdf) (letzter Zugriff am 06.08.2012).
- DIETERICH, M., PREMKE-KRAUS, M UND KRISMANN, A. (2009): Nutzungs- und Beweidungskonzept Wiesenlandschaft bei Balingen – Naturschutzfachliche Grundlagenhebungen.- Abschlussbericht ILN Singen, pp. 41.
- DONALD ET AL. (2007): International conservation policy delivers benefits for birds in Europe. *Science* 317: 810-813.
- EGISEER, C. UND C. STOLL (2010): Erfassung der extensiven und intensiven Wiesen und deren Entwicklung in den letzten Jahren im östlichen Donauried, Landkreis Dillingen. Abschlussbericht zum Gutachten für den Bund Naturschutz Kreisgruppe Dillingen.
- ELSÄSSER, M. GOYERT, G. UND J. SCHMID (2009): Bekämpfung von Herbstzeitlosen durch mechanische und chemische Maßnahmen und Verwertung der Aufwüchse im Vergleich unterschiedlicher Mutterkuhrassen. *LandInfo*, 5/2009: 22-24.
- KRISMANN, A., DIETERICH, M. & R. OPPERMANN (2006): Evaluierung der Förderung ökologisch wertvollen Grünlands in MEKA II.- MLR Baden-Württemberg, 79 Seiten.
- LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Endbericht zum FuE-Vorhaben des BfN, FKZ 804 82 004.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND MESSUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Handbuch für die Erstellung von Managementplänen für Natura-2000-Gebiete in Baden-Württemberg. LUBW, Karlsruhe, S. 460.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND MESSUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERG (2012): Naturraumsteckbrief Naturraum 121 Baar [www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/92374/brief121.pdf?COMMAND=DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=92374&MODE=BER&RIGHTMENU=NO](http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/92374/brief121.pdf?COMMAND=DisplayBericht&FIS=200&OBJECT=92374&MODE=BER&RIGHTMENU=NO)
- MAUK, J. (2005): Heidekartierung 2003 im Regierungsbezirk Stuttgart – ein Vergleich mit den Jahren 1980 und 1990.- *Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ.*, 75: 113-124.

## SITUATION VON ARTENREICHEM GRÜNLAND IM SÜDDEUTSCHEN RAUM

---

- MAULBETSCH, K.-E., REBSTOCK, H. & W. KUDWIG (2000): Das Artenschutzprogramm Braunkehlchen.- Landratsamt Zollernalbkreis, Balingen.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2011): Infoblatt Natura 2000 – wie bewirtschafte ich eine FFH-Wiese. [www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1358189\\_11/mlr\\_2012%20-%20Infoblatt%20Natura%202000%20-%20Stand%20012012.pdf](http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1358189_11/mlr_2012%20-%20Infoblatt%20Natura%202000%20-%20Stand%20012012.pdf) (letzter Zugriff am 06.08.2012)
- OSTERMANN, G. (2012): Defizitanalyse Natura 2000 am Beispiel der FFH-Gebiete DE-6109-303 „Idarwald“ und DE-5706-303 „Gerolsteiner Kalkeifel“, Rheinland-Pfalz. Im Auftrag des NABU-Bundesverbandes, Berlin.
- OTTO, A. (2010): Erhaltung des artenreichen Grünlandes.- Vortrag im Rahmen des 2. Grünlandgipfels des BN am 17.10.2010 in Traunstein. [www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/landwirtschaft/Gruenlandgipfel-2-Otto\\_Traunstein\\_endf.pdf](http://www.bund-naturschutz.de/fileadmin/download/landwirtschaft/Gruenlandgipfel-2-Otto_Traunstein_endf.pdf) (letzter Zugriff am 27.08.2012).
- PICK, D., DIETERICH, M. & S. HEINTSCHEL (2012): Biogas production potential from economically usable green waste. Sustainability, 4:682-702.
- RÖSCH, C., RAAB, K., SKARKA, J., STELZER, V (2007): Energie aus Grünland – eine nachhaltige Entwicklung?; Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS), Forschungszentrum Karlsruhe GmbH: Karlsruhe, Germany. [http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/mlr/startseite/energie\\_aus\\_dem\\_gruenland.pdf](http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de/mlr/startseite/energie_aus_dem_gruenland.pdf) (letzter Zugriff am 24.08.2012).
- SCHARFF, G. (2008): Bericht über die Erfassung der Offenland-FFH-Lebensraumtypen des Bregtalraumes (Bestandteil des FFH-Gebietes 801-6341) zwischen Bräunlingen und Wolterfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, im Jahr 2008.- RP Freiburg Ref. 56, Freiburg.
- SEITHER, M. (2012): Situation des Extensivgrünlands in Baden-Württemberg.- 17. alpenländisches Expertenforum, 25-28.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.

# NABU vor Ort

---

NABU-Bundesverband  
Charitéstraße 3, 10117 Berlin  
Tel. 030.28 49 84-0  
Fax 030.28 49 84-20 00  
NABU@NABU.de  
www.NABU.de

NABU Baden-Württemberg  
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart  
Tel. 07 11.9 66 72-0  
Fax 07 11.9 66 72-33  
NABU@NABU-BW.de  
www.NABU-BW.de

NABU Niedersachsen  
Alleestraße 36, 30167 Hannover  
Tel. 05 11.91 10 5-0  
Fax 05 11.9 11 05-40  
Info@NABU-Niedersachsen.de  
www.NABU-Niedersachsen.de

NABU-Partner Bayern –  
Landesbund für Vogelschutz (LBV)  
Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein  
Tel. 0 91 74.47 75-0  
Fax 0 91 74.47 75-75  
Info@LBV.de  
www.LBV.de

NABU Nordrhein-Westfalen  
Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf  
Tel. 02 11.15 92 51-0  
Fax 02 11.15 92 51-15  
Info@NABU-NRW.de  
www.NABU-NRW.de

NABU Berlin  
Wollankstraße 4, 13187 Berlin  
Tel. 030.9 86 41 07 oder 9 86 08 37-0  
Fax 030.9 86 70 51  
LvBerlin@NABU-Berlin.de  
www.NABU-Berlin.de

NABU Rheinland-Pfalz  
Frauenlobstraße 15-19, 55118 Mainz  
Tel. 0 61 31.1 40 39-0  
Fax 0 61 31.1 40 39-28  
Kontakt@NABU-RLP.de  
www.NABU-RLP.de

NABU Brandenburg  
Lindenstraße 34, 14467 Potsdam  
Tel. 03 31.2 01 55-70  
Fax 03 31.2 01 55-77  
Info@NABU-Brandenburg.de  
www.NABU-Brandenburg.de

NABU Saarland  
Antoniusstraße 18, 66822 Lebach  
Tel. 0 68 81.93 61 9-0  
Fax 0 68 81.93 61 9-11  
LGS@NABU-Saar.de  
www.NABU-Saar.de

NABU Bremen  
Contrescarpe 8, 28203 Bremen  
Tel. 04 21.3 39 87 72  
Fax 04 21.33 65 99 12  
Info@NABU-Bremen.de  
www.NABU-Bremen.de

NABU Sachsen  
Löbauer Straße 68, 04347 Leipzig  
Tel. 03 41.23 33 13-0  
Fax 03 41.23 33 13-3  
Landesverband@NABU-Sachsen.de  
www.NABU-Sachsen.de

NABU Hamburg  
Osterstraße 58, 20259 Hamburg  
Tel. 040.69 70 89-0  
Fax 040.69 70 89-19  
NABU@NABU-Hamburg.de  
www.NABU-Hamburg.de  
ab 1.1.2013:  
Klaus-Groth-Straße 21  
20535 Hamburg  
Tel : 040/69 70 89-0  
Fax: 040.69 70 89-19

NABU Sachsen-Anhalt  
Schleifufer 18a, 39104 Magdeburg  
Tel. 03 91.5 61 93-50  
Fax 03 91.5 61 93-49  
Mail@NABU-LSA.de  
www.NABU-LSA.de

NABU Hessen  
Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar  
Tel. 0 64 41.6 79 04-0  
Fax 0 64 41.6 79 04-29  
Info@NABU-Hessen.de  
www.NABU-Hessen.de

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
Tel. 0 43 21.5 37 34  
Fax 0 43 21.59 81  
Info@NABU-SH.de  
www.NABU-SH.de

NABU Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenalstraße 2, 19053 Schwerin  
Tel. 03 85.7 58 94 81  
Fax 03 85.7 58 94 98  
LGS@NABU-MV.de  
www.NABU-MV.de

NABU Thüringen  
Leutra 15, 07751 Jena  
Tel. 0 36 41.60 57 04  
Fax 0 36 41.21 54 11  
LGS@NABU-Thueringen.de  
www.NABU-Thueringen.de



Extensiv genutztes, artenreiches Grünland ist ein aus Naturschutzsicht prioritärer Lebensraum von besonderer Bedeutung. Etwa 50% aller in Deutschland vorkommenden Pflanzenarten und 55% der Rote-Liste-Arten sind dem Grünland zuzuordnen. Die Pflanzenvielfalt im artenreichen Grünland bietet auch Nahrungsgrundlage und Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten. Zudem ist artenreiches Grünland von hohem landschaftskulturellem und ästhetischem Wert und prägend für zahlreiche Tourismusregionen. Diese Grünlandstandorte, darunter auch die nach EU-Recht besonders geschützten Flachland- und Bergmähwiesen, waren jedoch in den letzten Jahren und Jahrzehnten einer starken Nutzungsänderung unterworfen. Ursache ist ein hoher Intensivierungsdruck, der sich aus niedrigen Preisen für Milch und Rindfleisch sowie aktuell auch aus den politischen Zielsetzungen im Bereich der Biogaserzeugung ergibt. In der Folge nimmt der Grünlandanteil in der Landschaft bundesweit seit vielen Jahren stetig ab.

Die schleichende Entwertung von Grünlandstandorten durch Nutzungsintensivierung findet bislang allerdings wenig Beachtung. Die Entwertung betrifft in beträchtlichem Umfang das aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Grünland. Diese gravierende Situation wird in der vorliegenden Studie anhand von Fallbeispielen dokumentiert. Die vorgelegten Zahlen und Informationen zeigen einen teilweise erschreckenden Verlust von EU-rechtlich besonders geschütztem Grünland und machen deutlich, dass es erhebliche Vollzugs- und Regulierungsdefizite beim Erhalt der Flächen gibt.